



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland

**Potenziale des Alters in Wirtschaft und
Gesellschaft. Der Beitrag älterer Menschen
zum Zusammenhalt der Generationen.**

Stellungnahme

Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland

**Potenziale des Alters in Wirtschaft und
Gesellschaft. Der Beitrag älterer Menschen
zum Zusammenhalt der Generationen.**

Entwurf einer Stellungnahme der Bundes-
regierung zum Bericht der Sachverständigen-
kommission für den 5. Altenbericht

Entwurf einer Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission für den 5. Altenbericht „Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen“

A. Einleitung

B. Potenziale des Alters und Handlungsempfehlungen

1. Erwerbsarbeit
2. Bildung
3. Familie und private Netzwerke
4. Engagement und Teilhabe älterer Menschen
5. Einkommenslage im Alter
6. Wirtschaftsfaktor Alter
7. Gesundheitsförderung und Prävention
8. Ältere Migrantinnen und Migranten

A. Einleitung

Der Fünfte Altenbericht ist eine umfassende Darstellung der Potenziale älterer Menschen in allen zentralen Bereichen der Gesellschaft. In der vergleichsweise jungen Tradition der Altenberichterstattung steht der Fünfte Altenbericht damit als weiterer Gesamtbericht neben früheren Gesamt- und Spezialberichten.

Der Erste Altenbericht wurde im Jahr 1993 vorgelegt und lieferte erstmals eine umfassende und differenzierte Analyse der Lebenssituation älterer Menschen. Der 1998 vorgelegte Zweite Altenbericht behandelt das Schwerpunktthema „Wohnen im Alter“. Mit dem Dritten Altenbericht wurde im Jahr 2001 erneut ein Gesamtbericht zur Lebenslage älterer Menschen in der Bundesrepublik Deutschland verfasst – mit der ergänzenden Stellungnahme der Bundesregierung liegt zugleich eine Bilanz der Altenpolitik und ihrer Perspektiven im soeben begonnenen 21. Jahrhundert vor. Der Vierte Altenbericht aus dem Jahr 2002 ist wiederum ein Spezialbericht, der die Lebensbedingungen und Bedürfnisse einer in Zukunft rasch weiter wachsenden Gruppe alter Menschen, nämlich der über 80jährigen behandelt und sich ausführlich mit den Auswirkungen von Hochaltrigkeit und Demenz auseinandersetzt.

Die Altenberichterstattung fußt auf einem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 24. Juni 1994 (Drucksache 12/7992), der im Zusammenhang mit der Debatte über den Ersten Altenbericht für jede Legislaturperiode einen Bericht zu einem seniorenpolitischen Schwerpunktthema fordert.

Die am 21. Mai 2003 berufene, interdisziplinär zusammengesetzte Fünfte Altenberichts-kommission unter Leitung von Herrn Professor Andreas Kruse hatte den Auftrag, zum Thema "Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft - Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen" Erkenntnisse zusammenzutragen und Handlungsempfehlungen zu geben. Die Altenberichts-kommission hat während der Erarbeitung des Berichts den Austausch mit der parallel arbeitenden Familienberichts- und der Kinder- und Jugendberichts-kommission gepflegt, so dass mit dem Siebten Familienbericht, dem Zwölften Kinder- und Jugendbericht und dem Fünften Altenbericht ein abgerundetes Bild über die Lebenssituation der Menschen in Deutschland entstanden ist.

Die 11köpfige Altenberichts-kommission hat schon während der Erarbeitungsphase intensiv den Dialog mit relevanten gesellschaftlichen Akteuren gesucht und dabei an Veranstaltungen mit Seniorenorganisationen sowie mit Wirtschaft, Politik und Wissenschaft mitgewirkt.

Es wurden gemeinsame Fachtagungen und Workshops zu zentralen Themen des Altenberichts durchgeführt; daneben gab es Konsultationen mit den Kirchen. Damit hat die Kommission bereits in der Erarbeitungsphase in neuartiger Form einen Beitrag zur Neubestimmung der Politik für ältere Menschen im gesellschaftlichen Diskurs geleistet.

Für die Berichterstellung standen knapp zwei Jahre zur Verfügung. Umso bemerkenswerter ist die sorgfältig recherchierte und außerordentlich fundierte Darlegung zu den Potenzialen des Alters, die auf umfassende Weise aktuelle Forschungsergebnisse einbezieht und aufbereitet. Dabei werden alle Themen, die in diesem Kontext von Bedeutung sind, wie die Potenziale in Familie und anderen sozialen Netzwerken, in der Arbeitswelt und in der Bildung, der Wirtschaftsfaktor Alter, das Engagement und die Partizipation älterer Menschen in den Blick genommen. Der Kommission ist es gelungen, zu einem bisher noch wenig aufbereiteten Thema substanzielle Erkenntnisse zusammenzutragen. Dabei wird das gesellschaftliche Negativbild des Alters als Defizit erweitert um den Blick auf die Potenziale älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Altenpolitische Leitlinien im demografischen Wandel

Der demografische Wandel bringt es mit sich, dass die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunftsaufgaben von weniger und im Durchschnitt älteren Menschen bewältigt werden müssen. Die Potenziale älterer Menschen müssen daher deutlich stärker als bisher genutzt werden. In der Öffentlichkeit wird allerdings mit dem demographischen Wandel vielfach noch eine verkürzte Debatte über die sozialen Sicherungssysteme verbunden. Das zeigt, dass unser Bild des Alters erneuerungsbedürftig ist. Alt sein heißt nicht mehr in erster Linie hilfe- und pflegebedürftig sein. Die heutigen Seniorinnen und Senioren sind im Durchschnitt gesünder, besser ausgebildet und vitaler als frühere Generationen. Die Bundesregierung hat deshalb bewusst den Schwerpunkt des von ihr in Auftrag gegebenen Altenberichts auf die Potenziale älterer Menschen gelegt. Sie begrüßt ausdrücklich, dass der Fünfte Altenbericht die Stärken des Alters hervorhebt und die Chancen aufzeigt, die mit dem demografischen Wandel einhergehen. Die Bundesregierung sieht es als grundlegendes Ziel der Altenpolitik, die Entwicklung und Verankerung eines neuen Leitbildes des Alters voranzutreiben. Das von der Kommission vermittelte revidierte Altersbild ist eine hilfreiche Basis für die Weiterentwicklung und Gestaltung der Altenpolitik.

Der Anteil jener älteren Menschen, die über wertvolle Erfahrungen, über reichhaltiges Wissen und über berufliche Kompetenzen verfügen, hat sich im Vergleich zu früher deutlich erhöht. Dieser Reichtum an Erfahrungswissen darf auch im Interesse des einzelnen Menschen selbst nicht vernachlässigt werden. Die Kommission macht deutlich, dass unsere Gesellschaft auf die Potenziale Älterer, die damit auch einen bedeutenden Beitrag zur Solidarität zwischen den Generationen leisten, nicht verzichten kann – weder in der Arbeitswelt noch in der Wirtschaft oder im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements.

Welche Konsequenzen Politik und gesellschaftliche Akteure aus der demografischen Entwicklung ziehen und ob sie bestehende Chancen auch tatsächlich nutzen, wird maßgeblich darüber entscheiden, ob unser Land den durch Globalisierung, Strukturwandel und internationalen Wettbewerb gestellten Herausforderungen gewachsen ist und die erforderliche Fähigkeit zu Innovation besitzt. Dazu bedarf es eines Altersbildes, das die Fähigkeiten und Stärken älterer Menschen betont und dazu beiträgt, dass diese gefragt sind, mit ihrer Kompetenz und ihrer Erfahrung einen anerkannten Beitrag in Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten.

Fünf Leitbilder hat die Kommission ihrem Bericht vorangestellt: Mitverantwortung, Alter als Motor für Innovation, Nachhaltigkeit und Generationensolidarität, Lebenslanges Lernen und Prävention. Die Bundesregierung sieht es als grundlegendes Ziel der Altenpolitik an, die Entwicklung und Verankerung eines neuen Leitbildes des Alters voranzutreiben. Sie unterstützt deshalb die Ansicht der Sachverständigen, dass ältere Menschen viel stärker als aktive und kompetente Bürgerinnen und Bürger angesprochen werden müssen. Sie begrüßt das von der Kommission vermittelte revidierte Altersbild als hilfreiche Basis für die Weiterentwicklung und Gestaltung der Altenpolitik. Die Bundesregierung dankt der Expertenkommission für ihren überaus detaillierten und wissenschaftlich fundierten Bericht, der einen komprimierten Schatz an Erkenntnissen und Handlungsanregungen für alle bereit hält, die sich in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft im Sinne einer zukunftsfähigen Altenpolitik engagieren.

Die Folgen des demographischen Wandels sind gestaltbar. Sie bergen Chancen für Wachstum, Beschäftigung und gesellschaftliche Entwicklung. Diese Chancen greift die Bundesregierung in allen Politikfeldern auf. Für die Bundesregierung ist die Soziale Marktwirtschaft der geeignete Rahmen, um den wirtschaftspolitischen Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Die Soziale Marktwirtschaft fördert Wettbewerb, Kreativität, Leistung und Eigeninitiative im Interesse des Einzelnen und des Ganzen und ist damit zugleich die materielle Basis für soziale Sicherheit und ökologische Nachhaltigkeit. Einen besonderen Stellenwert zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung haben neben den wirtschaftspolitischen auch die familienpolitischen und seniorenpolitischen Maßnahmen.

Entscheidend ist die Förderung eines selbstständigen und selbst bestimmten Lebens bis ins hohe Alter. Dafür muss Politik die Rahmenbedingungen schaffen.

Da der Anteil derjenigen, die bis ins hohe Alter aktiv und mobil sind, in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird, müssen insbesondere neue Möglichkeiten eröffnet werden, um die Potenziale, Fähigkeiten und Kompetenzen älterer Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen stärker einbeziehen zu können. Gerade ältere Menschen haben Fachwissen, berufliche Erfahrung und dank ihres Alters auch mehr Lebenserfahrung als Jüngere. Die meisten Älteren haben auch eine positive Einstellung zum eigenen Alter und sind gleichzeitig keineswegs an einem Rückzug aus der Gesellschaft interessiert. Viele sind zu einer Fortsetzung ihres Engagements in Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft bereit. Diese älteren Menschen sehen in ihrem Engagement auch einen Gewinn für sich selbst – über ein höheres Selbstwertgefühl und größere gesellschaftliche Anerkennung. Die Bundesregierung fördert die Möglichkeiten eines freiwilligen Engagements älterer Menschen, zum Beispiel durch die Initiierung und Förderung generationenübergreifender Freiwilligendienste für alle Altersgruppen. Der Lebensabschnitt der "gewonnenen Jahre" wird so zur Bereicherung für alle. Dies macht der Fünfte Altenbericht deutlich.

Auch in der Arbeitswelt gilt es, die Erfahrungen älterer Arbeitnehmer stärker zu nutzen. Von den 55- bis 64-jährigen sind in Deutschland u. a. als Folge der Frühverrentungspraxis derzeit nur rd. 41 % erwerbstätig. Die europäische Beschäftigungsstrategie erwartet von den Mitgliedstaaten bis 2010 eine Erwerbsquote älterer Menschen von mindestens 50 %. Die Bundesregierung hat bereits Fehlanreize für ein frühes Ausscheiden älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Arbeitsleben abgebaut und positive Anreize für Arbeitgeber geschaffen, ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Daneben wird sie eine gesellschaftliche Debatte über die Potenziale älterer Menschen anstoßen, in deren Mittelpunkt ein Leitbild des produktiven Alters steht. Leistungsfähigkeit, Kreativität und Innovationskraft sind auch jenseits der Lebensmitte vorhanden.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärker in den Blick genommen werden muss. Lebenslanges Lernen ist in unserer Informationsgesellschaft auch für ältere Menschen von großer Bedeutung. Lebenslange Bildungsangebote und Bildungsaktivitäten fördern die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und tragen somit zu einer Erhöhung des Wirtschaftswachstums bei.

Die Bundesregierung begrüßt, dass der Fünfte Altenbericht dem Thema „Potenziale des Alters in Familie und privaten Netzwerken“ ein Kapitel gewidmet hat.

Nie zuvor haben in Familien so viele Generationen gleichzeitig miteinander gelebt und das in einem guten Klima des generationenübergreifenden Zusammenhalts. Die Bundesregierung hat einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich der Familienpolitik gesetzt und hierbei einen Politikwechsel eingeleitet: Für die notwendige Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Lebensphasen und Lebensbereichen verfolgt die Bundesregierung eine Zeitpolitik, die Optionen für mehr Flexibilität in der Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Sozial- und Bildungszeit für Frauen und Männer schafft. Im Alltag und im Lebenslauf sollen Großeltern, deren Kinder und Enkelkinder mehr Zeit füreinander haben.

Die Bundesregierung stimmt der Altenberichtscommission darin zu, dass bürgerschaftliches Engagement ein tragendes Element des Zusammenhalts der Generationen darstellt. Sie sieht ebenso wie die Altenberichtscommission und die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ die Notwendigkeit, förderliche Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement im Alter und insbesondere eine das Engagement unterstützende Infrastruktur zu schaffen. Die Bundesregierung setzt in diesem Sinne mit der Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern einen besonderen Schwerpunkt. Mehrgenerationenhäuser verstärken in neuer Art Infrastruktur, die die Gesellschaft zusammenhält. Sie sollen dazu beitragen, Kinder gut zu fördern, Eltern in der Erziehung zu unterstützen, eine Plattform für familiennahe Dienstleistungen zu schaffen und dem Zusammenhalt der Generationen auch außerhalb des Familienverbandes zu stärken.

Die Bundesregierung setzt auf neue, strategische Partnerschaften und bürgerschaftliches Engagement als Ergänzung bereits bestehender professioneller Dienste.

Ältere Menschen leisten mit ihrer Kaufkraft einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung. Die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen für ältere Menschen wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen, da sie eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben im Alter sind und die Lebensqualität verbessern. Ältere Menschen verfügen zum Teil nicht nur über sehr gute finanzielle Ressourcen sondern sind auch bereit, für verbesserte Angebote mehr Geld auszugeben. Die ältere Generation kann durch ihre Kaufkraft, insbesondere im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen, zu mehr Wachstum und Beschäftigung beitragen.

Wichtig für ein selbständiges Leben bis ins hohe Alter ist der Bereich des Wohnens. Mehr als 80 Prozent der Älteren wollen so lange als möglich – auch im Fall von Hilfe- oder Betreuungsbedürftigkeit – in ihrer Wohnung bleiben. Für Wohnzwecke verwenden Seniorenhaushalte zwischen 34 und 41 Prozent ihrer Konsumausgaben – verglichen mit rund 32 Prozent im Durchschnitt aller Haushalte. Ziel der Bundesregierung ist es darauf hinzuwirken, dass neue, kleinteilige und quartierbezogene und teils auch generationenübergreifende Wohnformen geschaffen werden, die Chancen für ein selbständiges Leben in der Gesellschaft bieten.

Die Bundesregierung ist wie die Altenberichtskommission der Auffassung, dass der Gesundheitszustand bis ins sehr hohe Alter durch die Reduzierung bzw. Beseitigung von Risikofaktoren sowie durch eine gesunde Ernährung und ein ausreichendes Maß an körperlicher Bewegung gefördert werden kann. Sie sieht daher die Notwendigkeit, den Bürgerinnen und Bürgern in der zweiten Lebenshälfte gezielte Informationen über gesunde Ernährung, körperliche Betätigung, Stressbewältigung, die Risiken des Rauchens und eines übermäßigen Alkoholkonsums zu geben und damit die Eigenverantwortung und Kompetenz zu stärken. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat hierzu eine Reihe von Maßnahmen, Projekten und Kampagnen aufgelegt. Eine nachhaltige Gesundheitspolitik und eine betriebliche Gesundheitsförderung sind überdies stützende Maßnahmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit bis ins Alter zu sichern.

Die Bundesregierung begrüßt es, dass sich die Kommission bei allen ihren Betrachtungen auch der älteren Migrant*innenbevölkerung zugewandt und spezifische Themen überdies in einem eigenen Kapitel behandelt hat. Die Anforderungen an die Integrationspolitik haben sich im Laufe der letzten fünf Jahrzehnte entscheidend gewandelt. Die Integration von rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebenden Zuwanderern gehört zu den Schwerpunktaufgaben der Bundesregierung. Dabei setzt sich immer stärker die Erkenntnis durch, dass Integrationsbelange eine Vielzahl von Politikbereichen durchdringen und als gesamtgesellschaftliches Anliegen von unterschiedlichen Akteuren wahrgenommen und gefördert werden müssen. Das Zuwanderungsgesetz ermöglicht den Einstieg in eine systematische Integrationspolitik, die diesem Leitgedanken folgt. Der Koalitionsvertrag unterstreicht die Bedeutung des Dialogs mit Migrant*innen und Migrant*innen als wichtigen Bestandteil von Integrationspolitik und politischer Bildung. Neben dem Dialog zu religionspezifischen Fragen bemüht sich das Bundesministerium des Innern (BMI) dabei auch um einen Dialog mit Migrant*innenorganisationen zu allgemeinen Fragen der Integrations- und Migrationspolitik.

B. Potenziale des Alters und Handlungsempfehlungen

1. Erwerbsarbeit

Die Bundesregierung stimmt ohne Einschränkung der Kommission zu, die nachdrücklich die Potenziale älterer Menschen als Arbeitskräfte hervorhebt und die in Deutschland lange verbreitete Auffassung entkräftet, bei älteren Beschäftigten ließen Leistungskraft und Belastbarkeit nach. Verbunden mit häufig praktizierten Frühverrentungen führte diese Fehleinschätzung dazu, dass vergleichsweise wenige Menschen über 55 Jahren noch im Erwerbsleben stehen. Nur 41 Prozent der Deutschen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren sind derzeit erwerbstätig. Von dem in Stockholm 2001 von den EU-Staaten beschlossenen Ziel, dass bis zum Jahr 2010 in jedem EU-Mitgliedsland die Hälfte der 55-bis 64-Jährigen erwerbstätig sein sollte, ist die Bundesrepublik Deutschland damit noch um Einiges entfernt. Eine solche Entwicklung kann nicht länger fortgeschrieben werden; denn es werden maßgeblich auch die Älteren sein, die sich in die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunftsaufgaben einbringen müssen.

Die Bundesregierung unternimmt alle Anstrengungen, um hier Verbesserungen zu erzielen. Neben Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen muss vor allem ein neues Bild des Alters ins öffentliche Bewusstsein gerufen werden. Zutreffend weist die Kommission darauf hin, dass die Leistungspotenziale älterer Menschen nicht angemessen wahrgenommen werden, und dass damit einhergehend die Chancen, diese Potenziale gesellschaftlich stärker nachzufragen, nicht hinreichend genutzt werden. Die Bundesregierung hat deshalb mit ihrer bereits angelaufenen Initiative „Erfahrung ist Zukunft“ einen gesellschaftlichen Diskurs angeschoben, der die Chancen der älter werdenden Gesellschaft beleuchten und ein neues Bild vom Alter vermitteln soll. Ein Schwerpunkt der für eine Beteiligung von Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft offenen Initiative ist das Themenfeld „Beschäftigung im Alter“.

Erwerbsbeteiligung älterer Menschen

Die Bundesregierung begrüßt die umfassende Auseinandersetzung mit der Beschäftigungssituation älterer Menschen im 5. Altenbericht. Sie teilt die Einschätzung der Kommission, dass Anreize zur Frühverrentung beseitigt und Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Menschen auf den Weg gebracht werden müssen.

Das Maßnahmenpaket der Bundesregierung bezieht sich auf drei vordringliche Aktionsfelder:

- Verbesserung der Eingliederungschancen durch aktive Förderung;
- Beschäftigungsstabilisierung durch Abbau von Fehlanreizen, d.h. insbesondere Fortschreibung der Maßnahmen zur Beseitigung von Anreizen zur Frühverrentung;
- Abbau von Vorurteilen hinsichtlich der Qualifikation, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit von Älteren.

Der komplexen Fragestellung „Beschäftigungssituation älterer Menschen“ kann allerdings nicht alleine dadurch begegnet werden, dass „Vorruhestandsanreize“ beseitigt und das Renteneintrittsalter erhöht werden, auch wenn diese beiden von der Bundesregierung verfolgten Maßnahmen für sich genommen sehr wichtig sind. Die Koalitionsparteien haben daher ebenfalls deutlich gemacht, dass die geplante schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre eine nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer notwendig macht. Die Bundesregierung wird daher den rechtlichen Rahmen für eine Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessern.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Verbesserung der Beschäftigungslage der Älteren nicht nur eine Aufgabe der Politik ist, ist es zu begrüßen, dass die Kommission nicht nur die Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik analysiert, sondern auch die Ausgestaltung von Tarifverträgen – Aufgabe der Sozialpartner – sowie in der Verantwortung der Unternehmer liegende betriebliche Aktivitäten beleuchtet.

Der Kommission ist auch darin zuzustimmen, dass alle Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer letztlich nur greifen werden, wenn die Wirtschaft wächst und eine steigende Arbeitskräftenachfrage die Motivationslage der Betriebe und der Beschäftigten verändert, die bisher vielfach einer Weiterbeschäftigung Älterer entgegensteht. Auch wenn sich die Perspektiven für die deutsche Wirtschaft zu Beginn des Jahres 2006 aufhellen, muss die Investitionstätigkeit in Deutschland weiter verstärkt und der immer noch schwache private Konsum wieder belebt werden. Daher wird die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode mit einem Gesamtvolumen von rd. 25 Milliarden Euro konkrete Impulse in fünf zentralen Bereichen für mehr Wachstum, Beschäftigung und Innovation setzen.

Auch die „Initiative 50 plus“ der Bundesregierung wird einen grundlegenden Beitrag dazu leisten, die Chancen Älterer am Arbeitsmarkt zu verbessern. Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) initiierte Studie „Erfahrung rechnet sich“ soll ergänzend mit ökonomisch harten Argumenten belegen, dass es sich für Unternehmen

wirtschaftlich „rechnet“ und sie langfristig im Wettbewerb besser aufgestellt sind, wenn sie in einer altersgemischten Belegschaft auch ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschäftigen.

Die Sachverständigenkommission stellt auch fest, dass die deutschen Tarifverträge viele Vereinbarungen im Hinblick auf das Lebensalter enthalten und empfiehlt den Tarifpartnern, künftig passive Schutzregeln für Ältere durch Vereinbarungen zu einer präventiven Förderung zu ergänzen und in neu auszuhandelnden Tarifverträgen die Bereiche Qualifizierung und Weiterbildung, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung, Arbeitsorganisation sowie flexible Lebensarbeitszeiten zu berücksichtigen.

Auch die Bundesregierung sieht die Tarifpartner in der Verantwortung. Der Koalitionsvertrag weist darauf hin, dass zur Förderung der Beschäftigung Älterer auf tariflicher und betrieblicher Ebene präventive Elemente stärker ausgebaut werden müssen. Er identifiziert Handlungsbedarf im Bereich der altersgerechten Arbeitszeitgestaltung und beim Ausbau der gleitenden Übergänge in den Ruhestand.

Erwerbsbeteiligung von Frauen

Der Bericht zeigt bei der Erwerbsquote der 55- bis 64-jährigen Frauen zwar für die letzten Jahre einen geringen Anstieg (2,2 %) an; nach wie vor ist die Erwerbsquote von Frauen in dieser Altersgruppe jedoch mit 33,5 % im Vergleich zu den Männern in Höhe von 52,4 % (Angaben für das Jahr 2000) recht gering. Die in den vergangenen Jahrzehnten in der ehemaligen Bundesrepublik allgemein eher kritische gesellschaftliche Bewertung von Müttererwerbstätigkeit verbunden mit knappen Kinderbetreuungsangeboten haben die Erwerbsbiographien älterer Frauen beeinflusst. Folgen waren fehlende oder geminderte Erwerbsorientierung, eingeschränktes Arbeitszeitvolumen, fehlende oder unterbrochene Erwerbsbiographien und damit verbunden geringe eigene Rentenansprüche und Altersarmut.

In den vergangenen Jahren ist die Frauenerwerbstätigkeit in Deutschland jedoch stetig gestiegen. Während nach Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) im Jahr 1993 der Anteil der erwerbstätigen Frauen an der weiblichen Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren noch bei 55,1 % lag, belief er sich im Jahr 2005 bereits auf 59,6 % (Männer: 71,2%). Damit hat Deutschland das Ziel der Lissabon-Strategie, bis zum Jahr 2010 eine Frauenerwerbstätigenquote von mindestens 60 % zu erreichen, schon jetzt nahezu erreicht.

Die Bundesregierung ist bestrebt, die Rahmenbedingungen für die Erwerbsbeteiligung von Frauen weiter zu verbessern. Sie hat hierzu bereits eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet, die auf die Erhöhung des Beschäftigtenanteils von Frauen insgesamt und auf die Steigerung ihres Anteils in zukunftsorientierten Berufen und in Führungspositionen abzielen.

Wesentliche Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben sind die Förderung Existenz sichernder Erwerbstätigkeit sowie ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen, insbesondere für die unter Dreijährigen. Gleiches gilt für die Tagespflege als Alternative, die Stärkung von Initiativen zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung und den Ausbau von Ganztagschulen. Eine stärkere steuerrechtliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten - wie sie mit dem rückwirkend zum 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist - wird daneben insbesondere erwerbstätige Mütter und Väter in erheblichem Maße finanziell entlasten.

Mit der „Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft“, die in regelmäßigen Abständen bilanziert wird, ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft vollzogen worden. Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft haben sich damit erstmals zu einer aktiven Gleichstellungspolitik verpflichtet. Der von der Bundesregierung jährlich durchgeführte Aktionstag „Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag“ soll überdies die Orientierung von Mädchen und jungen Frauen auf technikorientierte und vielfach besser bezahlte Berufe erhöhen. Zielgenaue Informationen über Beruf und Karriere sowie eine bessere Vernetzung von Frauen bietet auch das mit Bundesmitteln geförderte Internet-Portal „Beruf und Karriere für Frauen“.

Auch unterstützt die Bundesregierung das Audit „beruf und familie“ der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Es ist das strategische Managementinstrument zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, welches konsequent auf die passgenaue, individuelle Umsetzung von praktischen Maßnahmen, z.B. flexible Arbeitszeitgestaltung, im Unternehmen abzielt. Einige Bundesministerien sind bereits als familienfreundliche Einrichtungen zertifiziert und dienen zusammen mit den Spitzenverbänden der Deutschen Wirtschaft als Multiplikatoren und Vorbilder einer familienbewussten Personalpolitik, die auch zu einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen beiträgt.

Verbesserung der Erwerbssituation schwerbehinderter Personen

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Kommission, dass die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Personen verbessert werden muss. Die Kommission empfiehlt hierzu die Prüfung, inwiefern die gegenwärtige Arbeitsmarktpolitik um jene Fördermaßnahmen für schwer behinderte Menschen ergänzt werden könnte, die sich in der Initiative „50.000 Jobs für Schwerbehinderte“ bewährt haben.

Die Bundesregierung hat nach Beendigung der Aktion „50.000 Jobs für Schwerbehinderte“ im Oktober 2002 diese evaluiert. Der sich ergebende Handlungsbedarf ist durch das „Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwer behinderter Menschen“ vom 23. April 2004 umgesetzt worden. Die Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“, die in den Jahren 2004 bis 2006 durchgeführt wird, berücksichtigt, dass die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen sowie die betriebliche Prävention durch Änderung gesetzlicher Regelungen allein nicht verbessert wird. Durch Projekte und Aktivitäten im Rahmen der Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“ werden daher beispielhaft die rechtlichen Regelungen zur Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben umgesetzt.

Die Koalitionsparteien haben in der Koalitionsvereinbarung deutlich gemacht, dass die Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“ fortgesetzt werden soll. Ferner sollen behinderte Menschen öfter die Möglichkeit erhalten, außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen ihren Lebensunterhalt im allgemeinen Arbeitsmarkt erarbeiten zu können. Auch bei den Eingliederungszuschüssen an Arbeitgebern wird geprüft, welcher konkrete Neuregelungsbedarf für eine dauerhafte Integration von behinderten Arbeitnehmern in Beschäftigung besteht

Schaffung einer demografiesensiblen Unternehmenskultur

Die Empfehlung der Kommission, zur Schaffung einer demografiesensiblen Unternehmenskultur beizutragen, wird bereits umgesetzt. Die Bundesregierung will zur Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit den Sozialpartnern zu Fragen der Qualifizierung Älterer, des Erhalts und der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, der altersgerechten Arbeitszeitgestaltung und zu den Möglichkeiten der Arbeitsförderung Absprachen treffen.

Die Schaffung einer demografiesensiblen Unternehmenskultur wird auch durch die „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) unterstützt. Darüber hinaus führen Unternehmen nach § 84 Abs. 2 SGB IX ein betriebliches Eingliederungsmanagement durch, um die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten langfristig zu erhalten.

Zu den Konsequenzen des demografischen Wandels für Unternehmen und Arbeitswelt wurden im Initiativkreis „30, 40, 50plus – Älterwerden in Beschäftigung“ folgende Handlungsfelder identifiziert:

- Gesundheit – Arbeitsfähigkeit für alle Altersgruppen bis zur Rente gewährleisten;
- Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung – nicht nur die Arbeitsplätze, sondern auch die Arbeit selbst altersgerecht gestalten;
- Qualifikation, Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen – betrieblich relevante Wissensbestände kontinuierlich erneuern;
- Führung – Unternehmenskultur an einem Miteinander der Generationen orientieren;
- Demografiegerechte Personal- und Rekrutierungspolitik – Personalarbeit muss sich rechtzeitig der altersstrukturellen Herausforderung stellen.

Durch die Kampagne „30, 40, 50plus – Gesund arbeiten bis ins Alter“ wurden die Unternehmen zunächst auf ihre Möglichkeiten aufmerksam gemacht, was sie tun können, um mit einer künftig älteren Belegschaft wettbewerbsfähig zu bleiben.

„Das Demografie-Netzwerk“, kurz: **ddn**, von **INQA** wurde im März 2006 gegründet und lädt Unternehmer dazu ein, den anstehenden Herausforderungen offensiv zu begegnen. Die Netzwerkunternehmen werden dem Thema „demografischer Wandel“ in der Wirtschaft mehr Gewicht verleihen und durch eigene Projekte andere Unternehmen sensibilisieren und zu gestalterischen Maßnahmen im Sinne einer altersgerechten Personalpolitik anregen. Sie haben sich auf dem INQA-Know-how-Kongress „Demografie als Chance“ am 29. November 2005 bereits vor der Netzwerkgründung 10 goldene Regeln für demografiefeste Unternehmen gegeben: Altersneutrale Rekrutierung, altersneutrale Personalauswahl, altersneutrale Personalplanung, altersneutrale innerbetriebliche Beförderung und Arbeitsplatzwechsel, altersneutrale Lern-, Fort- und Weiterbildungsangebote, Vorruhestandsregelungen vermeiden, altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung und betriebliche Gesundheitsförderung, altersneutrales Miteinander, beschäftigungsförderliche Arbeitszeit- und Vergütungsmodelle, neue Perspektiven für Ältere.

Durch die Entwicklung eines Demografie-Panels erhalten die Netzwerkteilnehmer die Möglichkeit eines Demografie-Benchmarkings. Es wird ein „Handbuch Demografie - Handlungsleitfaden

für eine altersgerechte Organisationskultur und Personalpolitik“ für die betriebliche Ebene erarbeitet, das sowohl Personalverantwortlichen, Betriebsräten und Führungskräften praxisnahe Informationen bereitstellen als auch betriebliche Berater (z.B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Arbeitsmediziner, Unternehmensberater) ansprechen soll.

Im Rahmen des Projektes „DemoKomp – Kompetenz für den demografischen Wandel“ sind bereits in vier Arbeitspaketen verschiedene Produkte und Dienstleistungen entstanden, die als komplettes Dienstleistungspaket den Unternehmen zur Bewältigung des demografischen Wandels zur Verfügung stehen.

Die einzelnen Produkte

- Unternehmens-Check zur demografischen Standortbestimmung,
- problemorientierte Beratung,
- Qualifizierung von Demografie-Beratern/Beraterinnen,
- Interviewleitfaden zur Kompetenzanalyse älterer Führungskräfte

finden derzeit bundesweit Verbreitung und werden von den Projektpartnern kontinuierlich weiterentwickelt und in ihrer Anwendung und Praxistauglichkeit erprobt.

Wie die Altenberichtscommission sieht die Bundesregierung zudem die Notwendigkeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Lauf ihres Erwerbslebens durch betriebliche und überbetriebliche Maßnahmen der Gesundheitsförderung in die Lage zu versetzen, den Anforderungen des Erwerbslebens gerecht werden zu können. Das Deutsche Forum Prävention und Gesundheitsförderung hat mit der INQA eine Arbeitsgruppe „Betriebliche Gesundheitsförderung“ eingerichtet, deren Aktivitäten mit dem Deutschen Netzwerk Betriebliche Gesundheitsförderung (DNBGF) verknüpft und in den Zusammenhang einer umfassenden Präventionspolitik der Bundesregierung gestellt werden. Diese Arbeitsgruppe arbeitet u. a. an der Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Ansatzes einer altersgerechten Gestaltung der Erwerbsarbeit unter Berücksichtigung von Gender-Aspekten.

Die Krankenkassen haben gemäß § 20 Abs. 2 Fünftes Sozialgesetzbuch (SGB V) die Möglichkeit, den Arbeitsschutz ergänzende Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung durchzuführen. Darüber hinaus wurde den Krankenkassen mit dem GKV-

Modernisierungsgesetz (§ 65 a SGB V) die Möglichkeit eröffnet, Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen sowie den Beschäftigten – wie von der Kommission gefordert - einen Bonus für Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung anzubieten.

Altersteilzeitmodelle und Kündigungsschutz

Im Bereich des öffentlichen Dienstes ist der Vorschlag der Kommission, Altersteilzeit als Blockvariante nicht mehr zu fördern, über die von der Bundesregierung hinaus vorgenommene Befristung der Altersteilzeit bis 2009 weitestgehend umgesetzt. Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte in der Bundesverwaltung und ebenso für Tarifbeschäftigte des Bundes ist in Form des Blockmodells generell eingeschränkt und nur noch in Stellenabbaubereichen möglich, wenn die Stelle eingespart wird.

Zweck des 1996 für die gewerbliche Wirtschaft geschaffenen Altersteilzeitgesetzes war es, ein Gegenmodell zur Frühverrentung zu schaffen. 1998 wurde die Altersteilzeit auch für den öffentlichen Dienst möglich. Es ging dabei um die Eröffnung von Möglichkeiten eines flexiblen und graduellen Übergangs von Beschäftigung in den Ruhestand und die Schaffung von Zugangschancen für jüngere Arbeitslose oder Menschen nach Abschluss ihrer Ausbildung.

Grundsätzlich kann Altersteilzeit auch nach Auffassung der Bundesregierung einen Anreiz für ältere Arbeitnehmer schaffen, ihr Beschäftigungsverhältnis in reduziertem Umfang fortzuführen und damit zur Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse älterer Arbeitnehmer beitragen. Private Arbeitgeber, die sich ansonsten von älteren Arbeitnehmern durch Kündigung bzw. Aufhebungsvertrag und Zahlung einer Abfindung trennen und damit letztlich ältere Arbeitnehmer auf Kosten der Arbeitslosenversicherung aus dem Erwerbsleben drängen würden, nutzen die Altersteilzeit als alternative Gestaltungsmöglichkeit zur Personalanpassung. Die Altersteilzeit kann damit einen Beitrag zur Vermeidung altersbedingter Arbeitslosigkeit und zur Steigerung der Erwerbsquote Älterer leisten.

Arbeitszeitflexibilisierung wird auch in der öffentlichen Diskussion als gewünschte und geeignete Reaktion auf geänderte berufliche und persönliche Rahmenbedingungen verstanden. Lebensarbeitszeitkonten sind als Ausdruck einer solchen erwünschten Arbeitszeitflexibilisierung anerkannt. Die derzeit möglichen Altersteilzeitmodelle bieten ein Höchstmaß an Flexibilität, da die Beteiligten die für sie im Einzelfall attraktivste Möglichkeit vereinbaren können.

Dem Vorschlag der Kommission, im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) eine spezielle Variante der Arbeitszeitflexibilisierung für über 50-Jährige einzuführen, folgt die Bundesregierung allerdings nicht. In § 8 TzBfG ist bereits ein grundsätzlicher Anspruch auf Teilzeitarbeit verankert, den jeder Arbeitnehmer/jede Arbeitnehmerin – auch die über 50-Jährigen – geltend machen kann. Eine separate Regelung für über 50-Jährige ist deshalb nicht erforderlich.

Als Haupthindernis für eine Verkürzung der Arbeitszeit für Ältere sieht die Kommission spätere Renteneinschnitte. Eine von der Kommission vorgeschlagene Übernahme der Rentenbeiträge für die verkürzte Arbeitszeit der Menschen zwischen dem 50. und 65. Lebensjahr durch die öffentliche Hand ist überdies aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation nicht zu realisieren.

Zur Frage der erleichterten Befristung von Arbeitsverträgen mit älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bis zum Rentenbezug erklärt die Bundesregierung, dass im Koalitionsvertrag vorgesehen ist, die erleichterten Befristungsregelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab dem 52. Lebensjahr als Dauerregelung und europarechtskonform gestalten zu wollen.

Die Bundesregierung begrüßt Maßnahmen, die der Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dienen. Sie weist aber darauf hin, dass die Umsetzung des Vorschlags der Kommission, die aus ihrer Sicht oft starren tariflichen Regelungen eines Ausscheidens mit dem 65. Lebensjahr zu lockern, Sache der Tarifpartner wäre. Abzulehnen ist allerdings der in diesem Zusammenhang vorgelegte Kommissionsvorschlag einer Begrenzung des Kündigungsschutzes bis zum 65. Lebensjahr. Wegen der Diskriminierung älterer Beschäftigter stiesse eine solche Regelung auf europarechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken.

Die Bundesregierung sieht den Zielkonflikt zwischen dem Schutzbedarf älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einerseits und der für diesen Personenkreis erschwerten Neueinstellung andererseits. Die von der Kommission vorgeschlagene Streichung des Lebensalters als Kriterium bei der Sozialauswahl, die bei betriebsbedingten Kündigungen durchzuführen ist, stellt eine mögliche Option zur Verminderung von Einstellungsbarrieren Älterer dar. Diese müsste jedoch mit möglichen Nachteilen für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen abgewogen werden

Arbeitsmarktpolitische Instrumente

Die Bundesregierung fördert mit einer Reihe unterschiedlicher Instrumente die Integration in Beschäftigung und die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit und dabei auch gezielt

die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Hinblick auf deren besonders schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt sind besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen und zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit erforderlich.

Die Kommission stellt fest, dass die arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Beschäftigungsförderung Älterer unterschiedlich intensiv genutzt werden und empfiehlt die Bündelung der Maßnahmen. Ein wichtiger Grund für die geringe Inanspruchnahme der neuen Instrumente ist aus Sicht der Bundesregierung allerdings, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften insgesamt und nach älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Besonderen zu gering ist, so dass auch die arbeitsmarktpolitischen Instrumente für die Eingliederung Älterer in Beschäftigung noch nicht voll wirken. Die Geltungsdauer der Instrumente ist verlängert worden, um ausreichend Zeit für eine gründliche Analyse der Evaluationsergebnisse und eine darauf aufbauende gesetzliche Vereinfachung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums zu haben.

Die Evaluation beinhaltet neben der Ermittlung von Effektivität und Effizienz der einzelnen Instrumente auch instrumentenübergreifende Analysen. In die vorgesehene Überprüfung aller arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind auch die Förderinstrumente für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einbezogen. Die Bundesregierung hat dafür Sorge getragen, dass bei der Evaluierung durch unabhängige wissenschaftliche Institute durchgängig das Prinzip des Gender-Mainstreaming berücksichtigt wird.

Eine grundlegende gesetzliche Neuausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit Konzentration und Vereinfachung der Instrumente ist entsprechend des Koalitionsvertrages im Jahr 2007 geplant. Damit wird auch dem Anliegen der Kommission, eine Bündelung der Arbeitsmarktinstrumente zu prüfen, Rechnung getragen.

Um Beschäftigungschancen insbesondere auch älterer Frauen zu erhöhen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, bieten das Recht der Arbeitsförderung (SGB III) und das Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) ein zusätzliches Instrumentarium. So ist gemäß den Beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union zum einen die Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Regelungsbereichen der Arbeitsmarktpolitik als durchgängiges Leitprinzip zu verfolgen (§ 1 Abs. 1 Satz 3 SGB III und §1 Abs. 1 Satz 3 SGB II).

Zum anderen ist zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen durch die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung des geschlechtsspezifischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkts hinzuwirken. Frauen sollen deshalb mindestens entsprechend ihres Anteils an der Arbeitslosigkeit gefördert werden (§ 8 SGB III sowie die auf diese Norm verweisende Regelung in § 16 Abs. 1 Satz 4 SGB II). Zur

Verstetigung der Erwerbsbiografien von Frauen leisten darüber hinaus die Regelungen im Recht der Arbeitsförderung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (§ 8a SGB III) und zur besonderen Förderung von Berufsrückkehrenden (§ 8b SGB III) einen wichtigen Beitrag.

Übergang vom Erwerbsleben in die Nacherwerbsphase

Die Kommission plädiert für mehr Flexibilität beim Übergang vom Erwerbsleben in die Nacherwerbsphase etwa durch Teilrenten. Zu ihren Ausführungen im Einzelnen hält die Bundesregierung allerdings folgende Klarstellungen für nötig: Die Hinzuverdienstgrenzen werden vom Rentenversicherungsträger ermittelt und dem Versicherten im Rentenbescheid mitgeteilt. Sowohl der Rentner als auch sein Arbeitgeber können sich auf diese Grenzen einstellen.

Die Bundesregierung lehnt den Vorschlag der Kommission, den Übergang von der Erwerbs- in die Ruhestandsphase durch die Inanspruchnahme privater und betrieblicher Vorsorge zu überbrücken, ab. Betriebliche Altersversorgung und staatlich geförderte zusätzliche Altersvorsorge dienen dem Ziel, eine lebenslange Altersversorgung zu gewähren. Sie sind nicht geeignet, als „Überbrückungsleistung“ den Zeitraum zwischen teilweisem bzw. vollständigem Ausstieg aus dem Erwerbsleben bis zur Inanspruchnahme einer Altersrente zu finanzieren.

Leistungen der staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge (Riester-Rente) dürfen frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahres oder dem Beginn einer Altersrente aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem wegen Erreichens der Altersgrenze erbracht werden. Auch Altersleistungen der betrieblichen Altersversorgung können – wenn dies im Leistungsplan geregelt ist – vor Vollendung des 65. Lebensjahres, z.B. ab Vollendung des 60. Lebensjahres, gewährt werden. Das Betriebsrentengesetz schreibt vor, dass bei Inanspruchnahme vorzeitiger Altersrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeitgeber ebenfalls und gleichzeitig eine Betriebsrente zahlen muss, wenn der Arbeitnehmer dies verlangt. Dies gilt jedoch nicht für Teilrenten. Die Möglichkeit einer Inanspruchnahme vor dem 60. Lebensjahr ist nicht zuletzt in Anbetracht der steigenden Lebenserwartung und der damit verbundenen längeren Rentenbezugszeit abzulehnen.

Zum Kommissionsvorschlag einer Erhöhung des Zuschlags bei Hinausschieben der Altersrente macht die Bundesregierung deutlich, dass bereits heute der zeitweise Verzicht auf eine Altersrente nach dem 65. Lebensjahr durch einen Zuschlag von 6 % pro Jahr ausgeglichen wird. Wer also z.B. bis zum 70. Lebensjahr weiterarbeiten würde, erhielte einen Zuschlag von 30 %. Eine weitere Erhöhung des Zuschlags würde das Verhältnis zwischen dem normalen „Rentenvolu-

men“ ab 65 Jahren und den Rentenvolumen für länger Arbeitende verzerren und bei tatsächlicher Nutzung zu erheblichen finanziellen Belastungen der Rentenversicherung führen.

Weiterhin spricht sich die Kommission für eine Erhöhung des Rentenanspruchs durch Erwerbstätigkeit nach Inanspruchnahme der Altersrente aus und weist auf die Möglichkeit hin, in diesen Fällen den Arbeitgeberbeitrag zu streichen. Hierzu erklärt die Bundesregierung, dass die Regelung, nach der der Arbeitgeberbeitrag bei der Beschäftigung von Altersrentnern und -rentnerinnen nicht entfällt, ausschließlich arbeitsmarktpolitischen und wettbewerbspolitischen Zwecken dient. Der Arbeitgeberseite soll der Anreiz genommen werden, unter zwei Bewerbungen diejenige Person zu wählen, für die wegen Versicherungsfreiheit kein Beitragsanteil zu entrichten ist. Die von der Arbeitgeberseite zu leistenden Beitragsanteile sind keine Beiträge, die zu Beitragszeiten führen. Diese Einnahmen fließen vielmehr der Versichertengemeinschaft zu. Das Bundesverfassungsgericht hat die Vorschrift durch Beschluss vom 16. Oktober 1962 als mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt.

Der Kommission erscheint unter Hinweis darauf, dass sich die Arbeitsfähigkeit älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter branchenspezifisch sehr unterschiedlich gestaltet, weniger eine generelle Erhöhung als vielmehr eine Flexibilisierung des Renteneintrittsalters als angemessen. Im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung kommt sie jedoch nicht zu einer einheitlichen Ansicht.

Nur ein Teil der Kommission vertritt die Position, die Ankündigung der Anhebung der Altersgrenze für den abschlagsfreien Bezug einer Altersrente und ihr Wirksamwerden bei veränderter Arbeitsmarktlage stelle eine der Maßnahmen dar, um eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung Älterer zu befördern. Tatsache ist aber, dass die Lebenserwartung und damit die Rentenbezugsdauer ständig steigen. Die Bundesregierung will die solidarische Alterssicherung erhalten. Sie beabsichtigt deshalb, die Altersgrenze für die Regelaltersrente vom Jahr 2012 an schrittweise von 65 auf 67 Jahre anzuheben. In vollem Umfang soll die Anhebung spätestens im Jahr 2029 abgeschlossen sein. Versicherte mit mindestens 45 Versicherungsjahren aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege sollen jedoch weiterhin abschlagsfrei mit 65 Jahren in Rente gehen können.

2. Bildung

Die Bundesregierung teilt den umfassenden und alle Lebensphasen einbeziehenden Bildungsbegriff der Altenberichtscommission. Lernen ist mehr als nur Wissenserwerb; Bildung erfordert eine lernfördernde Umgebung und die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe. Mit der Altenberichts-

kommission ist sich die Bundesregierung darin einig, dass der Bildung in der nachberuflichen Lebensphase stärkeres Augenmerk gewidmet werden sollte. Bildung hat auch in dieser Lebensphase eine wichtige Bedeutung für die Weiterentwicklung der Persönlichkeit und der Lebensqualität im Alter. Sie fördert die Erhaltung der geistigen Leistungsfähigkeit und der selbstständigen Lebensführung, die Ausbildung eines sinnstiftenden Lebenskonzepts und die damit verbundene Fähigkeit zur Bewältigung von Lebenskrisen sowie den Ausbau und die Sicherung sozialer Kontakte. Das im Bildungskontext erworbene Selbstvertrauen sowie die Selbstvergewisserung über die eigenen Fähigkeiten und Entwicklungspotenziale schaffen Voraussetzungen für die soziale Teilhabe und Partizipation im Alter.

Bedeutung der Bildung und Weiterbildung

Von steigender Bedeutung ist die Weiterbildung im Bereich des Freiwilligen Engagements. Die Motivation zum Engagement richtet sich zunehmend an den Möglichkeiten zur selbst bestimmten Gestaltung der freiwilligen Tätigkeit aus und bezieht sich auf qualitativ gehaltvolle Tätigkeiten jenseits einer reinen Helferrolle für professionelle Kräfte. Weiterbildung schafft die notwendigen Voraussetzungen für Qualitätssicherung, Autonomie und Mitbestimmung.

Mit der Kommission ist sich die Bundesregierung darin einig, dass einem hochwertigen, differenzierten und die gesamte Lebensspanne der Menschen umfassenden Bildungssystem in einer Gesellschaft mit einem stetig wachsenden Anteil älterer Menschen bei gleichzeitig abnehmenden Jahrgangsstärken der jungen Generation eine hohe und weiterhin steigende Bedeutung zukommt.

Die Fähigkeit der Gesellschaft, die Folgen der demografischen Veränderungen sowohl wirtschaftlich zu bewältigen als auch den sozialen Zusammenhalt, insbesondere den Zusammenhalt der Generationen zu wahren, wird wesentlich davon abhängen, dass es gelingt, die Kompetenzen der Menschen über ihre gesamte Lebensspanne zu entwickeln und auch alten Menschen die Chance zu geben, sich mit ihren Fähigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Eine verengte Jugendorientierung der Politik würde dieser wachsenden Herausforderung nicht gerecht. Eine gute allgemeine und berufliche Bildung, die bereits in der Jugend erworben werden muss, ist ein wesentliches Fundament für lebenslanges Lernen. Die Kommission hat vor diesem Hintergrund bildungspolitische Fragen weit über die eigentliche Altersthematik hinaus aufgegriffen.

Die Kommission hat sich im Ergebnis wesentliche Forderungen zu eigen gemacht, die bereits die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf Wunsch des Deutschen Bundestags eingesetzte Kommission zur „Finanzierung Lebenslangen Lernens“ in ihrem Abschlussbericht vom 28.07.2004 (BT-Drs. 15/3636) formuliert hatte. Zu diesem Bericht hat die Bundesregierung mit Datum vom 29.04.2005 eine Stellungnahme abgegeben (BT-Drs. 15/5427).

Verbesserung von Bildungsangeboten

Die Bundesregierung schließt sich dem Appell der Altenberichtscommission zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Grundversorgung mit Angeboten allgemeiner politischer und kultureller Weiterbildung an die Länder und Kommunen an. Sie unterstreicht insbesondere auch die Notwendigkeit von ausreichenden und zielgruppenspezifischen Angeboten zur Alphabetisierung und zum Nachholen von Schulabschlüssen. Dies ist umso dringlicher, als die Zahl junger Menschen steigt, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Zudem gehen Schätzungen von bis zu vier Millionen funktionaler Analphabeten aus. Der Bund fördert in diesem Bereich innovative Entwicklungen mit exemplarischem Charakter, auch unter Nutzung neuer Medien. Bundesweite Aktionen sollen die öffentliche Wahrnehmung der Notwendigkeit eines verstärkten Engagements steigern und auch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger unmittelbar ansprechen. Das BMBF beabsichtigt, in dieser Legislaturperiode zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, wie dies in der Koalitionsvereinbarung vom 11.11.2005 festgehalten ist.

Angesichts der sich abzeichnenden stark ansteigenden Bildungsnachfrage durch ältere Menschen sollten daneben selbst organisierte Bildungsangebote wie Seniorenakademien etc. eine stärkere Unterstützung erhalten.

Die Bundesregierung beabsichtigt ferner, den sowohl von der Altenberichtscommission wie von der Bildungsfinanzierungskommission favorisierten und auch im Koalitionsvertrag festgehaltenen Gedanken des Bildungssparens aufzugreifen und damit ein zusätzliches Instrument der Bildungsfinanzierung zu entwickeln.

Die Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungswesens und der Verzahnung seiner vielfältigen Angebote und Niveaus ist eine wesentliche Komponente des Systems des Lebenslangen Lernens. Bund und Länder haben in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 05.07.2004 die „Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland“ beschlossen. Ziel der Strategie ist es, alle Bürgerinnen und Bürger zum lebenslangen Lernen in allen Lebensphasen und Lebensbereichen, an verschiedenen Lernor-

ten und in vielfältigen Lernformen anzuregen und zu unterstützen. Die Verwirklichung des Ziels des lebenslangen Lernens ist ebenso ein Ziel der Politik innerhalb der Europäischen Union und in der OECD.

Fördermaßnahmen des Bundes

Das BMBF fördert Maßnahmen zur Verbesserung der Informationsmöglichkeiten, der Transparenz und der Qualitätssicherung in der Weiterbildung. Hierzu zählt der erfolgte Aufbau der Metasuchmaschine „InfoWeb Weiterbildung“, die bundesweit einen Überblick über Weiterbildungsangebote für alle Altersgruppen bietet. Ferner fördert das BMBF unter dem Titel „Lernende Regionen“ in enger Abstimmung mit den Ländern ca. 70 regionale Netzwerke, in denen regional passgenaue Modelle lebenslangen Lernens erarbeitet werden. Die in den Lernenden Regionen geschaffenen innovativen Strukturen orientieren sich am gesamten Bildungssystem und den spezifischen Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer. Im Rahmen des Verbundprojekts „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ stärkt das BMBF sowohl die Qualitätsorientierung der Angebotsseite als auch die Markttransparenz für die Nutzerinnen und Nutzer. Hinzu kommen Weiterbildungstests, die die Stiftung Warentest mit Unterstützung des BMBF durchführt.

Mit dem Verbundprojekt „Weiterbildungspass mit Zertifizierung informellen Lernens / Profil-PASS“ unterstützt das BMBF die Arbeits- und Bildungsberatung und fördert eine systematische, individuelle Positionsbestimmung, wie sie die Kommission unter dem Stichwort „Profiling“ vorgeschlagen hat. Ziel der bereits am 1. Juli 2004 in Kraft getretenen Anerkennungs- und Zulassungsverordnung-Weiterbildung ist es, im Bereich der Arbeitsförderung eine nachhaltige Qualitätsentwicklung in der beruflichen Weiterbildung in Gang zu setzen.

Das BMBF fördert ferner modellhafte Entwicklungen in der Weiterbildung für ältere Menschen und für ein konstruktives Zusammenwirken der Generationen. Dazu gehören Konzepte des gemeinsamen Lernens von Alt und Jung und des Dialogs der Generationen als Thema von Weiterbildungsangeboten ebenso wie die Entwicklung von Angeboten, in denen aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene Berufstätige auf ehrenamtliche Tätigkeiten vorbereitet oder ältere Menschen als Internetredakteurinnen und -redakteure ausgebildet werden. Dabei wird gezeigt, wie ältere Menschen die neuen Medien zur aktiven Partizipation an gesellschaftlichen Diskursen nutzen können. Im Rahmen des Programms „Lernkultur Kompetenzentwicklung“, das beispielhafte Modelle im Bereich der beruflichen Weiterbildung für Betriebe und für das Lernen innerhalb und außerhalb der Erwerbsarbeit entwickelt, werden Projekte gefördert, die das gemeinsame Lernen von jüngeren und älteren Beschäftigten im Betrieb zum Schwerpunkt haben.

Weiterbildung und betriebliche Praxis

Die Bundesregierung tritt in Übereinstimmung mit der Kommission für die Vereinbarung von Bildungszeitkonten in Tarifverträgen ein, um den Herausforderungen einer in schnellem Wandel befindlichen Arbeitswelt gerecht zu werden. Sie bekennt sich zu der Aufgabe des Staates, dabei für angemessene Rahmenbedingungen zu sorgen, zu denen etwa die Insolvenzversicherung von Langzeitarbeitszeitkonten gehört.

Die von der Kommission betonte Notwendigkeit von Fortbildungsangeboten an Berufstätige, um ihr berufliches Wissen auf den neuesten Stand zu bringen, wird unterstützt. Dabei muss Weiterbildung flexibel und spezifisch auf die differenzierten Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen - von Personen und Betrieben - eingehen.

Die Bundesregierung unterstützt die Feststellung der Kommission, es sei unzutreffend, dass Menschen mit fortschreitendem Alter die Fähigkeit verlören, sich wechselnden Bedingungen psychisch anzupassen, und dass sie nicht mehr zu kreativen Leistungen fähig seien.

Vielmehr kann durch eine kontinuierliche Weiterbildung – neben altersgerechter Arbeitsgestaltung und gezielten Maßnahmen zur Motivation älterer Arbeitnehmer – deren Innovationsfähigkeit erhalten und verbessert werden. Wichtiger Ansatzpunkt zur Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist es, dem Risiko möglicher Arbeitslosigkeit durch Qualifizierung vorzubeugen. Dies ist grundsätzlich Aufgabe der Betriebe selbst.

Auch aus demografischen Gründen wird die deutsche Wirtschaft langfristig nicht auf das Beschäftigungspotenzial älterer Arbeitnehmer verzichten können. Die Bundesregierung teilt die Kritik der Kommission an einer Personalpolitik, die älteren Arbeitnehmern Fort- und Weiterbildungsangebote vorenthält, auf Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsfähigkeit älterer Mitarbeiter verzichtet und konjunkturbedingte Kapazitätsprobleme vorzugsweise durch Freisetzung älterer Arbeitskräfte löst und daher als nicht zukunftsfähig angesehen werden kann

Das im Rahmen der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes 2001 eingeführte Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats versetzt diesen in die Lage, gerade in vom Arbeitgeber veranlassenen Fällen eines drohenden Qualifikationsverlustes frühzeitig und präventiv betriebliche Berufsbildungsmaßnahmen zugunsten der betroffenen Arbeitnehmer durchsetzen zu können, um deren Beschäftigung zu sichern. Auf betrieblicher Ebene kann der Betriebsrat damit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Qualifikation auch der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leisten.

Die von der Kommission empfohlene Bündelung von Qualifikationen in zusätzlichen anerkannten Berufen ist allerdings nur im Rahmen von Artikel 12 des Grundgesetzes möglich. Neben den rund 350 nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung anerkannten Berufen weitere Bereiche zusätzlich zu verrechtlichen – nach Expertenschätzungen gibt es derzeit ca. 20.000 verschiedene Berufstätigkeiten - kann schon aus rein praktischen Gründen nicht das Ziel sein.

Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesregierung begrüßt die Aufmerksamkeit, welche die Kommission der Weiterbildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit als „mit Abstand größte(m) Förderprogramm für die Weiterbildung Erwachsener“ widmet. Bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung wird jedoch der Rückgang des Fördervolumens bzw. die Teilnehmereintritte zu einseitig dargestellt und hierdurch ein verzerrtes Bild vermittelt.

Der einseitige Blick auf die berufliche Weiterbildungsförderung berücksichtigt nicht die deutlich gestiegene Zahl an Eintritten in Trainingsmaßnahmen, die ebenso zu den geförderten Bildungsmaßnahmen zu zählen sind, sowie das erhebliche Förderengagement der Bundesagentur für Arbeit im Bereich der beruflichen Qualifizierung behinderter Menschen.

Tatsächlich ist mit den Gesetzen für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt die aktive Arbeitsförderung qualitativ erheblich verbessert worden; sie richtet sich nun konsequent auf die rasche Integration in reguläre Beschäftigung. Im Zuge dieser Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik mit einer stärkeren Konzentration auf Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit werden Weiterbildungen nur gefördert, wenn durch sie eine berufliche Eingliederung schneller erreicht werden kann. Dies hat bereits zu spürbaren Verbesserungen geführt: So konnten die Dauer der Arbeitslosigkeit vor Eintritt in Weiterbildung gesenkt, die Abbruchquote reduziert und die Eingliederungsquote verbessert werden.

Die Kommission führt zutreffend aus, dass eine Risikosicherung über eine Solidargemeinschaft notwendig ist, da Arbeitslosigkeit und Qualifikationsverlust bei raschem Strukturwandel insbesondere von den betroffenen Personen nur begrenzt voraussehbar und vom Einzelnen kaum zu beeinflussen sind. Es ist folgerichtig, in der Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit daher weiterhin ein Kernelement für ein System lebenslangen Lernens zu sehen. Allerdings verkennt die anklingende Kritik der Kommission an prognostizierten Verbleibsquoten bei Weiterbildungsmaßnahmen deren Intention. Die wirkungsorientierte

Steuerung der Arbeitsmarktpolitik durch die Bundesagentur für Arbeit ist darauf ausgerichtet, Integrationen in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen und die zur Verfügung stehenden Mittel effektiv und effizient einzusetzen. Eine Förderung der beruflichen Weiterbildung kommt danach nur in Betracht, wenn nur durch sie eine schnellere Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden kann.

Zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit Geringqualifizierter und älterer Arbeitnehmer hat die Bundesagentur für Arbeit ein Sonderprogramm aufgelegt, in dessen Rahmen u.a. Zuschüsse für Arbeitgeber zur Nachqualifizierung beschäftigter Arbeitnehmer geleistet werden können. Zur Finanzierung des Sonderprogramms wurde der Eingliederungstitel im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit um 200 Mio. Euro aufgestockt. Die von der Kommission geforderte stärkere Förderung von Modulen ist bereits weitgehend Realität. Die zentrale Vorgabe einer bestimmten Verbleibsquote für eine Maßnahmezulassung erfolgt nicht mehr.

3. Familie und private Netzwerke

Die Bundesregierung begrüßt, dass sich der Fünfte Altenbericht mit den Potenzialen des Alters in Familie und privaten Netzwerken beschäftigt. Die Familie ist die soziale und aktive Mitte der Gesellschaft. Sie bietet verlässliche wechselseitige Unterstützung und gewährleistet den generationenübergreifenden Zusammenhalt. Nie zuvor haben in Familien so viele Generationen gleichzeitig miteinander gelebt, mitunter an verschiedenen Orten, aber doch in engem Kontakt. Selten zuvor gab es ein besseres Klima zwischen den Generationen. Ältere Menschen übernehmen in Familie und privaten Netzwerken vielfältige Aufgaben. Sie pflegen ihre Angehörigen und sind als Großeltern an der Entwicklung und Werteerziehung ihrer Enkelkinder beteiligt. Ebenso wie die Kommission des Fünften Altenberichts schätzt die Bundesregierung freiwillige Unterstützungsleistungen der Generationen füreinander. Ein adäquates Angebot sozialer Dienstleistungen ist allerdings unerlässlich, um die Potenziale von Familien zu stärken.

Nachhaltige Familienpolitik

Die Bundesregierung hat die Familienpolitik vom Rand in die Mitte des politischen Planens und Handelns gebracht. Sie hat die Anforderungen an eine zukunftssichere Familienpolitik über Kriterien der Nachhaltigkeit definiert. Leitlinie einer nachhaltigen Politik für Familien ist: mehr Kinder in die Familien und mehr Familie in die Gesellschaft bringen. Mit diesem Ziel hat die Bundesregierung einen Politikwechsel eingeleitet, von der Konzentration auf finanzielle Transfer-

leistungen als staatliche Fürsorge hin zu einer optimalen Förderung von Balancen im Lebenslauf. Familien brauchen Zeit, unterstützende Infrastrukturen und zielgerichtete finanzielle Unterstützung. Durch den Ausbau der bedarfsgerechten Kinderbetreuung für unter Dreijährige und die Weiterentwicklung eines breiten Angebots an Familien unterstützenden Dienstleistungen sollen sowohl Voraussetzungen für mehr Zeit für Familien geschaffen als auch zusätzliche Potenziale für Wachstum und Beschäftigung erschlossen werden. Für die notwendige Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Lebensphasen und Lebensbereichen verfolgt die Bundesregierung eine Zeitpolitik, die Optionen für mehr Flexibilität in der Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Sozial- und Bildungszeit für Frauen und Männer schafft. Im Alltag und im Lebenslauf sollen Großeltern, deren Kinder und Enkelkinder mehr Zeit füreinander haben.

Gesellschaftliche Allianzen und lokale Bündnisse für Familien

Nachhaltige Familienpolitik beinhaltet gemeinsames gesellschaftliches Handeln. Mit strategisch angelegten Initiativen werden Kräfte gebündelt und Netzwerke relevanter gesellschaftlicher Akteure gebildet. Deshalb hat das BMFSFJ im Januar 2006 das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie. Unternehmen gewinnen“ gestartet. Familienfreundlichkeit soll ein Markenzeichen der deutschen Wirtschaft werden. Mehr Unternehmen sollen für eine familienfreundliche Arbeitswelt gewonnen werden. Zu den zentralen Zielen des Unternehmensprogramms gehören Vorschläge zur Verbesserung des beruflichen Wiedereinstiegs und zur betrieblichen Kinderbetreuung. Diese Handlungsfelder wurden in der „Allianz für die Familie“ als zentral identifiziert. Die auf Initiative des BMFSFJ gegründete Allianz für die Familie bringt seit 2003 vielfältige Projekte und strategische Kooperationen für eine familienfreundliche Unternehmenspolitik erfolgreich auf den Weg. In „Lokalen Bündnissen für Familie“ engagieren sich Politik und Verwaltung, Unternehmen, Kammern und Gewerkschaften, Kirchen und soziale Einrichtungen, Vereine und Verbände für Familienfreundlichkeit vor Ort. Seit 2004 entstanden über 270 Bündnisse für Familie, von der Initiative im Stadtviertel bis zum regionalen Zusammenschluss. In allen Regionen gibt es Potentiale für eine familienfreundliche Entwicklung, wenn sich starke Partner zusammenschließen und gemeinsam etwas bewegen.

Förderung des Generationenzusammenhalts: neue Balancen im Lebenslauf

Wie der Fünfte Altenbericht hat auch der Siebte Familienbericht eine neue Perspektive auf Familie entwickelt als „eine Gemeinschaft mit starken Bindungen, in der mehrere Generationen füreinander sorgen und gegenseitig Verantwortung tragen“. Lebensläufe, in denen Familie und Familienentwicklung nachhaltig gelebt werden können, sind durch adäquate Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Der Bericht unterstützt damit den von der Bundesregierung eingeleiteten

Perspektivwechsel zu einer nachhaltigen Familienpolitik. Empfohlen wird beispielsweise ein Optionszeitenmodell (Sozialzeiten), das Platz für Fürsorge und den Zusammenhalt der Generationen schafft. Ziel ist, dass Männer und Frauen sich Fürsorgeaufgaben und ökonomische Verantwortung besser teilen. Die Formel der Industriegesellschaft „entweder Familie oder Beruf und später Rente“ kann überwunden werden. Die Bundesregierung wird im Rahmen einer nachhaltigen Familienpolitik dem Zusammenhalt der Generationen in Familien verstärkte Aufmerksamkeit widmen und Initiativen zu diesem Thema aufgreifen. So fördert sie z.B. die zweijährige Arbeitsphase des Bundesforums Familie zum Thema „Familie und Generationen“.

Mehrgenerationenhäuser

Die Bundesregierung will die Begegnung, die Kommunikation und den Zusammenhalt der Generationen untereinander mit Mehrgenerationenhäusern als Familien unterstützenden Zentren fördern. Mehrgenerationenhäuser erschließen bürgerschaftliches Engagement, machen Zusammenhalt erfahrbar und geben Alltagskompetenzen und Erziehungswissen weiter. In aktiven und aktivierenden Zentren für Jung und Alt wird gegenseitige Hilfe bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben praktiziert und ein gemeinsames Erleben von Solidarität ermöglicht. Der wechselseitige Austausch von Wissen und Erfahrung soll u. a. junge Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken und älteren Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtern. Die Häuser entwickeln dabei zum einen eigene Angebote der Frühförderung, Betreuung, Bildung und Lebenshilfe. Zum anderen sind sie Anlaufstelle, Netzwerk und Drehscheibe für familienorientierte Dienstleistungen, Erziehungs- und Familienberatung, Gesundheitsförderung, Krisenintervention und Hilfeplanung. Ziel ist es, im Rahmen eines mehrjährigen Aktionsprogramms in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ein gefördertes Mehrgenerationenhaus zu etablieren.

Familien- und altengerechte Stadtquartiere

Über konkrete Generationenprojekte hinaus will die Bundesregierung das Zusammenleben aller Generationen in ihren Wohnquartieren verbessern. Hierfür hat sie ein neues Forschungsfeld "Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere" im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) ins Leben gerufen. Mittels Wettbewerb sollen innovative vorbildliche Projekte zur kin-

der- und familienfreundlichen Gestaltung von Wohnquartieren sowie zum barrierefreien und altengerechten Umbau der Infrastruktur ermittelt, ausgewertet und dokumentiert werden, die zur Schaffung und Sicherung lebenswerter Stadtquartiere für Jung und Alt beitragen. Als räumlich-bauliche Themenschwerpunkte sollen Gemeinschaftseinrichtungen im Quartier, Gestaltung urbaner Freiräume und attraktives Wohnen im Quartier untersucht werden, um Städte an diesen Beispielen dabei zu unterstützen, den demografischen Wandel zu bewältigen. Die Erkenntnisse aus diesen Projekten können dann bei der Erarbeitung integrierter Stadtentwicklungskonzepte z.B. im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf- die soziale Stadt" berücksichtigt und zusammengeführt werden.

Pflege und Betreuung älterer Menschen

Die Kommission legt mit ihrem Bericht auch eine Bestandsaufnahme der familialen und privaten Netzwerke im Bereich der Pflege vor, verbunden mit einer ausgewogenen Bewertung positiver Aspekte, aber auch der Darstellung nicht gedeckter Bedarfe und unzureichender Nutzung von Angeboten. Die Kommission zeigt Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen auf, damit alte Menschen ihr Leben möglichst lange selbst bestimmt und selbstständig gestalten können. Mit Blick auf Familien und soziale Netze sollte Seniorenpolitik zwei grundlegende Ziele verfolgen, nämlich einerseits dazu beitragen, vorhandene Potenziale des Alters in Familie und privaten Netzwerken zu erhalten und andererseits bestrebt sein, neue Potenziale zu wecken und zu stärken. Diese Aussage der Kommission bestätigt, dass sich die Bundesregierung auf dem richtigen Weg befindet, wenn sie bewährte Strukturen ausbaut, aber auch neue Aktivitäten fördert. Ausbau und Weiterentwicklung angemessener Betreuung und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen sowie wirksamer Hilfen für pflegende Angehörige gehören zu den wichtigen altenpolitischen Aufgaben der Bundesregierung, die nur im Dialog mit Betroffenen und Nutzern effizient zu lösen sind.

Die im Bericht dargestellte Notwendigkeit der Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Hilfs- und Leistungsangebote für Ältere und Pflegebedürftige sowie die Konzeption und Bereitstellung neuer Dienstleistungen sind wesentliche Elemente für eine bedarfsgerechte und selbst bestimmte Versorgung, Unterstützung und Pflege im Alter. Sie fördern nicht nur Lebensqualität, Selbstständigkeit und persönliche Zufriedenheit der Betroffenen. Sie fördern auch einen ökonomisch sinnvollen Einsatz von Ressourcen. Sie tragen somit durch Optimierung der Versor-

gung gleichzeitig auch zu mehr Wirtschaftlichkeit bei. Dies ist ein Effekt, der in Zeiten knappen Geldes einen sehr hohen Stellenwert haben muss.

Der 5. Altenbericht hinterfragt zudem die bisherigen Angebote und Strukturen im Bereich der Altenhilfe und der Pflege, insbesondere angesichts der weiteren Zunahme von Demenzerkrankungen, der zu erwartenden Abnahme familiärer Betreuungs- und Pflegepotenziale sowie der Zunahme von Ein-Personen-Haushalten. Es bedarf neuer Wege, Strukturen, Angebote und Serviceleistungen, um die sich aus der Bevölkerungsentwicklung ergebenden Probleme und Aufgabenstellungen angemessen und menschenwürdig bewältigen zu können. Da die Mehrzahl sowohl der älteren Menschen, die gepflegt werden, als auch derer, die Pflegeleistungen für ihre Angehörigen erbringen, Frauen sind, haben geschlechtsspezifische Aspekte hier eine besondere Bedeutung.

Die Organisation und Förderung komplementärer Hilfen sowie die Vernetzungen informeller und professioneller Angebote zu einem ausgewogenen, bedürfnisgerechten und bezahlbaren "Hilfemix" müssen forciert und nachdrücklich gemeinsam von allen Beteiligten im Bereich der Altenhilfe und der Pflege unterstützt und effektiv umgesetzt werden.

Insbesondere begleitende Angebote und Hilfen zur Bewältigung des Alltags im angestammten Lebensbereich werden zur Bewahrung und Förderung der Selbständigkeit, zur Vermeidung oder zum Hinauszögern von Pflegebedürftigkeit benötigt. Dabei kommt der von der überwiegenden Mehrheit der älteren Menschen gewünschten häuslichen Betreuung und Versorgung im Vor- und Umfeld der Pflege ein besonderes Gewicht zu. Stehen die Unterstützungs- und Hilfsangebote, die sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen orientieren, in ausreichendem Umfang zur Verfügung und sind zugleich bezahlbar, dann können sie einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung vorzeitiger Heimaufnahmen leisten. Dies ist in der Regel nicht nur menschlicher, sondern vielfach auch kostengünstiger als eine stationäre Versorgung.

Die Ergebnisse und Empfehlungen im Fünften Altenbericht werden in die Vorbereitung und Ausgestaltung der anstehenden Reform der Pflegeversicherung einbezogen und in der Diskussion dieses bedeutenden Reformvorhabens eine wichtige Rolle spielen.

Dies gilt u. a. für die im Fünften Altenbericht geforderte weitere Stärkung der häuslichen Pflege, die Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung sowie die stärkere Berücksichtigung des besonderen Hilfebedarfs insbesondere von demenziell erkrankten Menschen; dazu bedarf es mittelfristig auch der Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Zum Pflegebedürftigkeitsbegriff hat sich die Bundesregierung bereits ausführlich in ihren Stellungnahmen zum Dritten und Vierten Altenbericht geäußert.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wurde bereits in der Arbeitslosenversicherung die soziale Absicherung von Personen, die einen Angehörigen pflegen, weiter verbessert. Seit 1. Februar 2006 besteht auch für diese Pflegepersonen die Möglichkeit, sich auf Antrag bei der Bundesagentur für Arbeit freiwillig weiter zu versichern. Voraussetzung für diese „freiwillige Weiterversicherung“ nach § 28a SGB III ist, dass die Pflegeperson entweder in den 24 Monaten vor Aufnahme der Pflgetätigkeit bereits 12 Monate lang Versicherte zur Arbeitslosenversicherung war oder Arbeitslosengeld bezogen hat. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Aufnahme der Pflgetätigkeit bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen.

Der Fünfte Altenbericht würdigt u. a. den mit dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz eingeschlagenen Weg, niedrighwellige Angebote und vernetzte Versorgungsstrukturen auch mit Mitteln der Pflegeversicherung auf- und auszubauen sowie ehrenamtliches Engagement im Bereich der Pflege und Betreuung zur Entlastung der familiären Hauptpflegepersonen zu fördern. Die Ausführungen im Altenbericht können als Bestätigung der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005 angesehen werden, die vorsieht, dass die Instrumente des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes im Rahmen der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung ausgebaut werden sollen.

Soweit der Altenbericht das Kinder-Berücksichtigungsgesetz kritisiert (insbesondere weil es keine Differenzierung nach der Anzahl der Kinder vorsieht und eine Sonderregelung für die vor 1940 geborenen kinderlosen Versicherten enthält) und sich dann für einen steuerfinanzierten Familienleistungs- und –lastenausgleich ausspricht, ist dem entgegen zu halten, dass eine steuerfinanzierte Lösung nicht ohne weiteres mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vereinbar ist, wonach ein Ausgleich zwischen Kinderlosen und Kindererziehenden im System der sozialen Pflegeversicherung erfolgen müsse.

Seniorenpolitische Maßnahmen

Die Empfehlungen der Kommission zur Weiterentwicklung von Angebotsstrukturen orientiert an den Bedürfnissen der Nutzer, unter Einbezug bürgerschaftlichen Engagements und unter Berücksichtigung von Vernetzung sind in wesentlichen Teilen bereits im Rahmen von Modell- und

Forschungsprojekten des BMFSFJ erprobt worden. Ihre Ergebnisse liefern wertvolle Impulse für eine angemessene Betreuung pflegebedürftiger und demenzkranker Menschen.

Zu diesen guten Beispielen gehören die vielfältigen Projekte aus dem Modellprogramm „Altenhilfestrukturen der Zukunft“. Von den 20 ausgewählten Projekten in der gesamten Bundesrepublik widmen sich allein acht einer verbesserten Versorgung Demenzerkrankter und vier der Vernetzung geriatrischer Rehabilitation mit der Altenhilfe. Sie repräsentieren dabei ein breites Spektrum möglicher und innovativer Ansätze.

Die Ergebnisse haben u. a. gezeigt, dass das Engagement ehrenamtlicher Laien als Zukunftspotential bei der Betreuung Demenzerkrankter gepflegt und weiterentwickelt werden muss. Sowohl die Beteiligung entsprechend vorbereiteter und begleiteter Helfer als auch eine verbesserte Beratung pflegender Angehöriger kann deren Belastung spürbar abmildern.

Dieses Potenzial auszubauen, ist eine zentrale Handlungsempfehlung der Kommission, der sich die Bundesregierung anschließt. In Projekten wie „Pflegebegleiter“ sollen gut befähigte und begleitete Ehrenamtliche dazu beitragen, Hilfearrangements für pflegende Angehörige zu verbessern.

Häusliche Pflege kann nur dann auf Dauer geleistet werden, wenn es ein professionelles Versorgungsumfeld gibt. Das bestätigen Ergebnisse der Untersuchung des BMFSFJ „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung im Privathaushalt“ (MUG III). Die Feststellung der Kommission, dass Personen im Umfeld eines Pflegebedürftigen oft nur unzureichend über Angebote hauswirtschaftlicher, pflegerischer und sonstiger Dienste informiert sind, stimmt mit den Erfahrungen der Bundesregierung überein. Hier müssen neue Wege beschritten werden, um Hilfemöglichkeiten wahrnehmbar und Angebote transparent zu machen. Andererseits nehmen pflegende Angehörige nämlich auch bei ausreichender Information professionelle Hilfen zu selten in Anspruch. Ihren eigenen Beratungs- und Unterstützungsbedarf reflektieren sie selten. Die weitere Umsetzung von Prävention und Gesundheitsförderung wird diesen Mangel an Selbstpflege-Potenzial verstärkt berücksichtigen müssen. Auch das Wissen über Bedarfe eines hilfe- und pflegebedürftigen Menschen, gerade im Fall demenzieller Veränderungen ist oft nicht ausreichend.

In Kenntnis dieser Situation hat die Bundesregierung Forschungsvorhaben auf den Weg gebracht, die die Welt von Demenzerkrankten für Außenstehende besser erschließen sollen.

Messung und Sicherung von Pflegequalität für Menschen mit Demenz haben dabei einen besonderen Stellenwert, da sie selbst, vor allem in späten Krankheitsstadien, dazu nicht mehr

verlässlich Auskunft geben können. In laufenden Projekten werden daher Verfahren weiterentwickelt, die Struktur-, Prozess- und insbesondere Ergebnisqualität demenzgerechter Pflege gewährleisten sollen. Im zweijährigen Forschungsprojekts „Identifizierung bzw. Entwicklung von Instrumenten zur Erfassung von Lebensqualität gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen in stationären Einrichtungen der Altenhilfe“ (H.I.L.DE) werden Verfahren entwickelt, mit denen Ergebnisqualität dementengerechter Pflege in der Praxis messbar wird. In einem weiteren Schritt soll das Verfahren auch für den ambulanten Bereich nutzbar gemacht werden.

Ausdrücklich unterstützt die Bundesregierung die Forderung der Kommission, die Öffentlichkeit mehr für die Belange der Demenzerkrankten zu sensibilisieren. Mit der vom BMFSFJ geförderten Kampagne der Deutschen Alzheimer Gesellschaft „Helfen nicht vergessen“ und der konsequenten Unterstützung der Arbeit der Deutschen Alzheimer Gesellschaft trägt die Bundesregierung dazu bei, dass Aufklärung, Beratung und der Aufbau von hilfreichen Netzwerken gewährleistet und ausgebaut werden können.

Um der Herausforderung durch die demographisch bedingt wachsende Anzahl demenzerkrankter älterer Menschen auf Dauer gerecht werden zu können, bedarf es jedoch auch einer nachhaltigen Informations- und Qualifizierungsaktion, einer Forderung des Vierten Altenberichts, die die Bundesregierung mit dem langfristig angelegten Aktionsprogramm Demenz umsetzt. Das Programm dient zur Aufklärung und Information über Hilfen vor Ort und wird von einschlägigen Projekten begleitet. Basiselement ist die Einrichtung eines von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft betriebenen zentralen Beratungstelefons für Ratsuchende

Die Bundesregierung teilt die Ansicht der Kommission, dass die Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige weiter auszubauen sind. Gerade die häusliche Pflegesituation ist sehr schwer zugänglich. Deshalb müssen Hilfeangebote passgenau verfügbar sein. Im Rahmen einer Längsschnittstudie zur Belastung pflegender Angehöriger von demenziell Erkrankten (LEANDER) ist es gelungen, ein Instrument zu entwickeln, das die persönlichkeitspezifische Belastung pflegender Angehöriger abbildet und die individuelle Effektivität von Entlastungsangeboten erfasst.

Neuregelungen in der Gesundheitsversorgung haben stets auch Auswirkungen auf die Altenhilfe. Eine stärkere Vernetzung von Altenhilfe und Gesundheitswesen, wie von der Kommission empfohlen, kann diese abfedern.

Mit Einführung der diagnosebezogenen Fallpauschalen 2004 in den Krankenhäusern zeichnete sich die Gefahr ab, dass gerade ältere und multimorbide Patienten, für die das Leistungsgehehen im neuen System nicht angemessen abgebildet und nicht ausreichend vergütet werden kann, zu rasch und ohne angemessene Nachsorge aus dem Akutbereich entlassen wer-

den. Durch eine nachhaltige Netzwerkarbeit, wie sie im GeReNet Wiesbaden unter Regie der kommunalen Altenhilfe erprobt wird, kann dieser Gefahr wirkungsvoll begegnet werden und der Weg zu einer integrativen Versorgung, wie ihn das Gesundheitsmodernisierungsgesetz eröffnet, gebahnt werden. Das vom BMFSFJ geförderte Projekt wird 2007 abgeschlossen.

Fortschritte sind auch bei der Zugänglichkeit von Informationen erzielt worden. Eine Basis für eine Vernetzung auf kommunaler Ebene soll von dem Projekt „Entwicklung einer Arbeitshilfe für Kommunen zur Erfassung und Darstellung der Leistungen und Merkmale von Altenhilfeeinrichtungen“ ausgehen, in der auch Versorgungsstrukturen für Menschen mit Demenz erfasst werden. Damit wird auch der Forderung der Kommission nach einer Verbesserung der Datenlage Rechnung getragen. Mit einem „Telekolleg Demenz“ soll über TV ein zusätzlicher Zugang genutzt werden, um pflegende Angehörige mit Hilfeangeboten zu erreichen und Hilfen zu vermitteln.

Die Bundesregierung setzt auch im Bereich der Seniorenpolitik auf die Prinzipien von Normalität und Individualität in der Lebensführung. Auch hier stimmt sie mit den Erkenntnissen der Kommission überein. Mit Projekten und Modellprogrammen wie „Wohnen im Alter“ werden auch neue Wohnformen wie ambulante Wohngemeinschaften gefördert. Für Angehörige und für ambulante Dienste ergeben sich damit ungewohnte Herausforderungen. Im Freiburger Projekt „Vernetzte Wohngemeinschaften“ soll die Einbindung von Angehörigen und Ehrenamtlichen erprobt und ein Erfahrungsaustausch unterschiedlicher Arten von Wohngemeinschaften ermöglicht werden. Generell gilt es, im Dialog mit Selbsthilfe, Nutzern und Diensten Qualitätsmerkmale für die Wohngemeinschaften zu erarbeiten, die nicht dem Heimgesetz unterliegen und gemeinsam wirksame Instrumente zur Qualitätssicherung zu entwickeln.

4. Engagement und Teilhabe älterer Menschen

Unsere Gesellschaft braucht bürgerschaftliches Engagement. Ausdrücklich stimmt die Bundesregierung dem Fazit der Sachverständigenkommission zu, dass die Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements ein Instrument ist, um zur Lösung der Herausforderungen der gesellschaftlichen Alterung und der Schrumpfung der Bevölkerung beizutragen.

Für eine solche Aktivierung bestehen nach Auffassung des Fünften Altenberichts wie auch der Bundesregierung gute Voraussetzungen. Der Freiwilligensurvey des BMFSFJ zeigt beim freiwilligen

ligen Engagement älterer Menschen die höchsten Steigerungsraten aller Altersgruppen. Auch für die Zukunft kann mit einem weiteren Anstieg der Motivation zum Engagement gerechnet werden. Es treten zunehmend Altersgruppen in den Ruhestand, die im Vergleich zu früheren Jahrzehnten ein hohes Niveau von Schulbildung und beruflichem Bildungsabschluss aufweisen. Dies ist in allen einschlägigen Untersuchungen mit einer höheren Bildungsnachfrage im Alter und einer erhöhten Bereitschaft zum freiwilligen Engagement verbunden. Allerdings erfordert dies stützende gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die es weiter zu gestalten gilt.

Verantwortungsrolle Älterer

Das lange Zeit vorherrschende Negativbild des Alters befindet sich im Wandel. Es werden insbesondere auch von der älteren Bevölkerung selbst zunehmend die positiven Aspekte, die Chancen des Alters thematisiert. Das wird auch aus der Themensetzung des Deutschen Seniorentags 2006 der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) „Chancen des Alters“ deutlich.

Durch freiwilliges Engagement kann die nachberufliche Lebensphase mit Aktivitäten gefüllt werden, die vom einzelnen Menschen als sinnvoll erlebt und von der Gesellschaft als sinnvoll beurteilt werden. So kann – wie die Kommission zu Recht ausführt - eine neue Verantwortungsrolle älterer Menschen in der Gesellschaft entstehen.

Zum Aufbau einer solchen Verantwortungsrolle hat das BMFSFJ das Modellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI) aufgelegt, das auch von der Altenberichtscommission gewürdigt wird. Das Modellprogramm greift die gegenüber dem traditionellen Ehrenamt veränderte Motivationslage älterer Menschen für ein gesellschaftliches Engagement auf. Gerade in der älteren Bevölkerungsgruppe findet sich das Bedürfnis, sich sozial zu engagieren und das eigene Erfahrungswissen weiterzugeben. Dem entspricht ein hohes politisches Interesse mit dem Wunsch, zu einer Veränderung der Gesellschaft beizutragen.

Besonders nachgefragt werden daher Tätigkeiten, die eigenverantwortlich und selbst bestimmt wahrgenommen werden können. Gegenüber traditionellen Engagementformen hat die Teilnahme an zeitlich befristeten Projekten zugenommen, die auch ohne eine langfristige Bindung an einen Verband oder sonstigen Träger ausgeübt werden können.

Ziel der Politik muss es sein, die Strukturen, in denen sich Engagement abspielt, dieser veränderten Bedarfslage anzupassen.

Die von der Altenberichtscommission eingeforderte Verstärkung des Engagements ist dann erreichbar, wenn Engagement in unterschiedlichen und wechselnden Einsatzfeldern nicht nur

toleriert, sondern bewusst gefördert wird. Die längsschnittliche Evaluation des Modellprogramms EFI zeigt eine hohe Stabilität des Engagements der seniorTrainerinnen und seniorTrainern gleichzeitig mit der Tatsache, dass sie in mehreren oder auch wechselnden Projekten und Einsatzfeldern tätig sind.

Auf die Bereitschaft zu einem längerfristigen Engagement wirkt sich positiv aus, wenn das Gefühl besteht, mit seinem Engagement etwas zu bewirken, selbst bestimmt mit seiner Zeit umgehen zu können und Einfluss auf die Inhalte zu besitzen, sich auf gleicher Augenhöhe zu befinden wie die professionellen Strukturen. Das EFI Fortbildungskonzept mit seinen Ansätzen der Selbstreflexion und Selbstbestärkung, der Unterstützung durch die Gruppe und die laufende Praxisrückkoppelung zeigen einen förderlichen Bildungsansatz auf, dessen Ergebnisse auch über das Modellprogramm hinaus Wirkung entfalten können,

Dass der Altenbericht einem für alle Seniorinnen und Senioren verpflichtenden Dienst eine Absage erteilt, wird nachdrücklich unterstützt.

Ein Pflichtdienst konterkariert auch nach Auffassung der Bundesregierung bürgerschaftliches Engagement sowie die Entwicklung und Stärkung demokratischer Kompetenz. Verpflichtende Dienste würden der Lebenssituation älterer Menschen nicht gerecht. Gerade die Freiwilligkeit des Engagements bringt Gewinn für die Engagierten und für die Stärkung der Zivilgesellschaft.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement

Die Bundesregierung folgt der Forderung der Altenberichtscommission ebenso wie der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ vom 3. Juni 2002 (BT-Drs. 14/8900, S. 324), förderliche Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement im Alter und insbesondere eine das Engagement unterstützende Infrastruktur zu schaffen, d.h. in verstärktem Maße Seniorenbüros, Freiwilligenzentren und Freiwilligenagenturen aufzubauen. Bei einem stärkeren Einbezug des Freiwilligen Engagements älterer Menschen im Bereich der sog. Freiwilligen Leistungen der Kommunen werden die Prinzipien der kommunalen Selbstverwaltung und die notwendigen politischen Maßnahmen eines „aktivierenden Staats“ zu Fragen von zentraler Bedeutung. Das BMFSFJ hat diese Fragestellung mit dem Modellprogramm „Selbstorganisation älterer Menschen im Umbau des Sozialstaats“ aufgegriffen.

Die Sozialstaatsdiskussion führt ebenso wie die oben skizzierte veränderte Motivationslage für ein Engagement zur Frage der politischen und gesellschaftlichen Partizipation älterer Menschen.

Die Bundesregierung schließt sich der Auffassung der Altenberichtscommission an, dass dies eine zentrale gesellschaftliche Frage ist, die verstärkte Aufmerksamkeit verdient. Hierzu ist eine Strukturanpassung der Verwaltungen ebenso erforderlich wie die Öffnung gesellschaftlicher Institutionen für das selbst bestimmte Engagement älterer Menschen.

Das Engagementpotential der Älteren verstärkt zu fördern, ist ein Ziel, das die Bundesregierung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Umbaus des Sozialstaates z.B. mit dem bereits gestarteten Modellprogramm des BMFSFJ zur Erprobung generationsübergreifender Freiwilligendienste verfolgt. Basierend auf den Empfehlungen der Kommission "Impulse für die Zivilgesellschaft" wird Menschen aller Altersgruppen die Möglichkeit eröffnet, sich freiwillig zu engagieren und damit zum Zusammenhalt der Generationen beizutragen. Das Programm mit einer Laufzeit von drei Jahren und einem Haushaltsvolumen von 10 Mio. Euro umfasst über 50 Projekte, in denen eine neue Angebotsstruktur für Freiwilligendienste erprobt wird. Einsatzfelder für die Freiwilligen aller Generationen sind u.a. Schulen, Familien, Stadtteilzentren, stationäre Einrichtungen und Hospize.

Bei der Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen sind alle Sektoren – Wirtschaft, Staat und Gesellschaft gefordert, daneben auch der familiäre Bereich. Es entspricht daher der Position der Bundesregierung, dass der Bericht z.B. für den Pflegebereich gemischte Hilfearrangements familiärer, professioneller und ehrenamtlicher Pflege befürwortet, sich für eine Öffnung der Institutionen und Verbände ausspricht und zugleich darauf hinweist, dass im Bereich Corporate Social Responsibility, bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen, ein erhebliches Wissens- und Erfahrungsdefizit sowie Entwicklungspotential besteht. Formen trisektoraler Vernetzung fördert das BMFSFJ beispielsweise mit den lokalen Bündnissen für Familie und dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement.

Die Handlungsempfehlungen der Kommission werden insgesamt begrüßt. Auch die Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ hat monetäre und nicht monetäre Formen der Anerkennung z.B. durch Auslagenersatz und Versicherungsschutz für Engagierte als eine wichtige Forderung hin zu einer Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit bewertet.

Im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung ist schon am 1. Januar 2005 das Gesetz zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter und weiterer Personen in Kraft getreten. Dabei handelt es sich um

- bürgerschaftlich Engagierte, die in privatrechtlichen Organisationen im Auftrag oder mit Zustimmung von Gebietskörperschaften (i.d.R. Kommunen) tätig werden,
- bürgerschaftlich Engagierte, die für Einrichtungen öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften tätig werden oder sich in privatrechtlichen Organisationen im Auftrag oder mit Zustimmung von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften einsetzen,
- gewählte Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Organisationen, die die Möglichkeit zur freiwilligen Versicherung erhalten,
- ehrenamtliche Helfer in Rettungsunternehmen, die nun auch Ersatz ihrer Sachschäden erhalten können.

Bezüglich der Aussagen der Kommission zur Unterstützung eines bürgerschaftlichen Engagements bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Seite der Unternehmen wird ergänzend auf den Bericht der Enquête-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ verwiesen. Diese ist zu dem Ergebnis gekommen, dass im Sinne des Subsidiaritätsprinzips durch die Vereinbarung von Freistellungsregelungen in Tarifverträgen oder in betriebsinternen Regelungen flexiblere und sachnähere Regelungen erreicht werden können als dies durch allgemeine gesetzliche Vorschriften möglich ist.

Die Bundesregierung begrüßt nachdrücklich die Schlussfolgerung der Kommission, in der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements einen Weg zur Unterstützung älterer Menschen zu sehen, ihre Potenziale und Kompetenzen für sich selbst und für die Gesellschaft sinnvoll einzusetzen. Schon in ihrer Koalitionsvereinbarung hat die Bundesregierung deutlich gemacht, dass sie ein starkes ehrenamtliches Engagement in einer aktiven Bürgergesellschaft für unerlässlich hält und dieses durch die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen und eine gezielte Anerkennungskultur weiter fördern wird.

5. Einkommenslage im Alter

Die Kommission geht ausführlich auf die gegenwärtige Einkommens- und Vermögenssituation Älterer ein und erörtert mögliche Entwicklungsperspektiven. Sie ergänzt damit eigene Anstrengungen der Bundesregierung im Rahmen der Studien über Alterssicherung und -vorsorge sowie der Armuts- und Reichtumsberichterstattung.

Ebenso wie diese kommt die Kommission zur Erkenntnis, dass Ältere heute – bezogen auf die Gesamtbevölkerung wie auch gemessen an anderen Bevölkerungsgruppen – ein unterdurchschnittliches Armutsrisiko aufweisen. Anzumerken ist, dass ältere Frauen durchschnittlich über ein geringeres Einkommen verfügen als Männer.

Die Bundesregierung wird die Armuts- und Reichtumsberichterstattung, mit der sie verlässliche und regelmäßige Daten zur sozialen Lage, einen Indikator für den sozialen Zusammenhalt und Hinweise auf etwaigen Handlungsbedarf erhält, als wichtiges Instrument der Politikbeobachtung fortführen und weiterentwickeln. Aussagen über zukünftige Einkommensverteilung bedürfen ergänzend einer mikrodatenbasierten Fortschreibung von Erwerbsbiografien der ins Rentenalter nachrückenden Jahrgänge und der Bewertung ihrer Anwartschaften auf Alterseinkommen, wie sie die Studien über Alterssicherung in Deutschland zur Verfügung stellen.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Kommission, dass der konstant niedrige und deutlich unter dem Vergleichswert für die Gesamtbevölkerung liegende Anteil von 65-Jährigen und älteren im Sozialhilfebezug belegt, dass ältere Menschen über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. So bezogen 2003 nur 1,7 % der älteren Menschen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Vergleich zu 3,3 % der Gesamtbevölkerung, die Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen. Die Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – im Jahr 2003 durch das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, seit 2005 Bestandteil des Sozialhilferechts im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – hat daran nach bisher vorliegenden statistischen Daten nichts Wesentliches verändert. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde eingeführt, um die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen für 65-Jährige und ältere sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen zu erleichtern und so insbesondere verschämte Altersarmut zu verhindern.

Allerdings widerspricht die Bundesregierung der im Bericht enthaltenen Auffassung, dass Sozialhilfebezug mit Armut gleichzusetzen ist und der sozialhilferechtliche Bedarf eine "quasi offizielle Armutsgrenze" darstellt. Steuerfinanzierte und bedarfsabhängige Sozialleistungen – neben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende) – decken das soziokulturelle Existenzminimum und damit mehr als das physische Existenzminimum ab.

Die Höhe dieser Leistungen orientiert sich am statistisch ermittelten Verbrauchsverhalten der einkommensschwächeren 20 Prozent der Bevölkerung ohne Sozialhilfebezieher und ermöglicht dadurch den Sozialhilfebezieher einen der als Referenzgruppe dienenden Bevölkerung vergleichbaren Lebensstandard. Die konkrete Höhe des daraus resultierenden sozialhilferechtlichen Bedarfs ist von den Lebensumständen im Einzelfall abhängig.

Gesetzliche Rentenversicherung und betriebliche /private Altersvorsorge

Zur Empfehlung der Kommission, dass die gesetzliche Rentenversicherung bei längerer Versicherungsdauer weiterhin ein Leistungsniveau beibehalten soll, das deutlich über der steuerfinanzierten bedarfs- oder bedürftigkeitsgeprüften Mindestsicherung liegt, stellt die Bundesregierung fest, dass dies geltendem Recht entspricht. Bereits durch das gesetzlich fixierte Mindestsicherungsniveau ist gewährleistet, dass Versicherte mit längerer Versicherungsdauer auch künftig im Alter eine Rente beziehen, die die Höhe bedarfsabhängiger Mindestsicherungsleistungen deutlich übersteigt. Das Mindestniveau beschreibt den Verhältniswert zwischen Standardrente und Durchschnittsentgelt vor Steuern und hat die Funktion einer Untergrenze. Es beträgt mindestens 46 % bis zum Jahr 2020 und mindestens 43 % bis zum Jahr 2030.

Zudem nennt das Gesetz als weitergehendes Ziel ein Niveau von 46 % auch über 2020 hinaus. Die gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt damit auch in Zukunft die wichtigste Säule der Altersversorgung.

Versicherte, die die staatlich geförderte zusätzliche Altersvorsorge (Riester-Rente) nutzen und auch die Einsparungen aus der Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge nach dem Alterseinkünftegesetz für eine ergänzende Altersvorsorge (Privat-Rente) ansparen, können davon ausgehen, dass sie - wie die heutigen Rentner - eine ihren Lebensstandard sichernde Versorgung haben werden.

Die Handlungsempfehlung der Kommission, ein vergleichbares Sicherungsniveau durch Verringerung der privaten Altersvorsorge unter Hinnahme eines höheren Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung zu erreichen, ist abzulehnen. Es ist Ansicht der Bundesregierung - und hier besteht breiter politischer Konsens -, dass die Alterssicherung auf eine breitere finanzielle Grundlage gestellt werden muss.

Für die Förderung der freiwilligen zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge steht ein umfangreiches Instrumentarium mit steuerlichen Elementen und Zulagen zur Verfügung.

Um die Förderung von Familien mit Kindern zu verbessern wird die Kinderzulage für die ab 1. Januar 2008 geborenen Kindern von dann 185 Euro auf 300 Euro jährlich erhöht.

Im Jahr 2007 wird die Bundesregierung erneut prüfen, welchen Verbreitungsgrad die betriebliche und private Altersvorsorge erreicht hat und wie die weitere Entwicklung des Ausbaus einzuschätzen ist. Wenn sich zeigt, dass durch die Förderung mit den bisherigen Instrumenten eine ausreichende Verbreitung der freiwilligen, staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge nicht erreicht werden kann, ist über geeignete weitere Maßnahmen zu entscheiden.

Mit der Kommission ist die Bundesregierung der Ansicht, dass auch eine Einbeziehung aller Selbstständigen, die bisher keinem obligatorischen Alterssicherungssystem angehören, keine dauerhaften finanziellen Vorteile für die gesetzliche Rentenversicherung hätte.

Hinsichtlich der weiteren Handlungsempfehlung der Kommission, eine enge Beitrags-Leistungs-Beziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erhalten, teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Kommission, dass das Äquivalenzprinzip von hoher Bedeutung für die Legitimation und Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung ist. Auch ein sinkendes Rentenniveau bedeutet allerdings keine Abkehr vom Grundsatz der Äquivalenz; selbst wenn kleinere Renten unterhalb des Grundsicherungsniveaus liegen, hat dies seine Ursache gerade in der Entsprechung von Leistung und Gegenleistung.

Hierbei handelt es sich im Übrigen häufig um Fälle, in denen die Rente nur auf wenigen Beitragsjahren beruht und der Aufbau der Altersvorsorge während eines Großteils des Erwerbslebens in einem anderen Alterssicherungssystem erfolgte.

Ferner fordert die Kommission zur sachgerechten Finanzierung von Umverteilungsaufgaben innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung die Steuerfinanzierung der Hinterbliebenenrenten, da die Höhe des Zahlbetrags unter Berücksichtigung aller anderen Einkünfte ermittelt wird.

Ferner fordert die Kommission zur sachgerechten Finanzierung von Umverteilungsaufgaben innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung die Steuerfinanzierung der Hinterbliebenenrenten, da die Höhe des Zahlbetrags unter Berücksichtigung aller anderen Einkünfte ermittelt wird. Die Bundesregierung hat in einem Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Herbst 2004 dargelegt, dass die Hinterbliebenenrente in dem Umfang als beitragsgedeckt eingeordnet werden muss, in dem Ehepaare anstelle der Hinterbliebenenversorgung das 2002 neu eingeführte, versicherungsadäquate Rentensplitting wählen können (das Rentensplitting ist dem Versorgungsausgleich bei Scheidungen nachgebildet worden und führt dazu,

dass jeder Ehegatte 50 % der in der Ehezeit von beiden Ehegatten erworbenen Anwartschaften erhält). Insoweit wäre eine Steuerfinanzierung nicht sachgerecht.

6. Wirtschaftsfaktor Alter

Die Bundesregierung unterstreicht die Notwendigkeit, dass sich die Kommission differenziert mit dem Thema „Wirtschaftsfaktor Alter“ auseinander gesetzt hat. Die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen für ältere Menschen wird in den folgenden Jahren weiter zunehmen. Mit der Kommission ist sich die Bundesregierung darin einig, dass die Wachstumschancen der deutschen Wirtschaft in Zukunft auch davon abhängen, inwieweit es gelingt, bei der Entwicklung und dem Angebot von Produkten und Dienstleistungen den Interessen und Bedürfnissen älterer Menschen in geeigneter Weise Rechnung zu tragen.

Wenn die Wirtschaft die Interessen älterer Menschen stärker aufgreift, werden sich für die Entwicklung des Marktes, für Wachstum und Beschäftigung neue Perspektiven ergeben. Der Freizeit- und Tourismusmarkt, aber auch Dienstleistungen im Wohnumfeld, Finanzdienstleistungen, Gesundheit oder Pflege sind hierfür Beispiele. Eine bessere Berücksichtigung der Belange Älterer führt zu einer höheren Lebensqualität. Zugleich werden mit verfügbaren Alternativangeboten in den Gesundheits- und Pflegesystemen drohende Fehl- und Mehrausgaben vermieden und die Chancen auf Schaffung neuer Arbeitsplätze erhöht.

Seniorinnen und Senioren als Wirtschaftsmotor

Im Fünften Altenbericht werden die beträchtlichen ökonomischen Potenziale der Seniorenwirtschaft nachvollziehbar beschrieben und durch Fakten belegt.

Die Kommission analysiert den Wirtschaftsfaktor Alter auf der einen Seite unter dem Aspekt, welche Dienste und Angebote die Lebensqualität älterer Menschen erhöhen und betrachtet ihn gleichzeitig als Impulsgeber für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung. Da sich beim beobachteten Anstieg in der Lebenserwartung vor allem ein Gewinn an den „aktiven Jahren“ abzeichnet, sind die Ausführungen der Kommission von großer Bedeutung.

Unter dem Gesichtspunkt der festgestellten erheblichen Potenziale unterstreicht die Bundesregierung die Forderung der Kommission nach einem Paradigmenwechsel bei der Betrachtung

der älteren Generation. Die auch heute noch weit verbreitete Sicht, ältere Menschen seien in erster Linie „Nutzer“ öffentlicher Güter im Bereich der sozialen Dienstleistungen und nicht das Angebot lenkende Konsumentinnen und Konsumenten, ist zu revidieren. In diesem Zusammenhang vertritt die Kommission dezidiert die Meinung, dass es keine Berührungspunkte zu privatwirtschaftlichem Engagement geben könne, wenn es um die Erhaltung und Verbesserung der Lebenslage und Lebensqualität im Alter gehe. Diesem stimmt die Bundesregierung zu.

Die Kommission beschäftigt sich mit der Frage einer rückläufigen Konsumnachfrage infolge der Alterung der Gesellschaft. Sie macht deutlich, dass die Älteren eine kaufkräftige Konsumentengruppe darstellen, die den Konsumausfall der Jüngeren infolge abnehmender Geburtsjahrgänge ausgleichen könnten. Dabei wird die demografische Entwicklung eine Verschiebung der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen mit sich bringen, denn ältere Menschen weisen andere spezifische Konsumbedürfnisse als Jüngere auf. Altengerechtes Bauen, Bedienung der Rollläden per Knopfdruck, „intelligente Häuser“, akustische Signale für Blinde u.ä., um einige der Vorschläge der Kommission hier aufzugreifen, haben sich bereits am Markt etabliert und die Bundesregierung ist überzeugt, dass eine weitere Ausrichtung des Marktes auf die Bedürfnisse Älterer erfolgen muss und dafür auch gute Chancen bestehen.

Auch für die weitere Ausrichtung der landwirtschaftlichen Einkommenskombinationen können die im 5. Altenbericht aufgezeigten Nachfragepotenziale der älteren Generation von nicht unerheblicher Bedeutung sein. Einkommenskombinationen sind ein wirksames und an Verbraucherinteressen orientiertes Instrument der Einkommenssicherung für landwirtschaftliche Betriebe. Mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen nutzen daher dieses Modell, um zusätzliche Einkünfte durch Angebote beispielsweise in den Bereichen hauswirtschaftliche und soziale Dienstleistungen oder Landtourismus zu erzielen. Bereits heute bestehen in diesen Bereichen Angebote, die der Nachfrage der älteren Generation nach bestimmten Dienstleistungen entsprechen.

Aus diesem Nachfragepotenzial lassen sich weitere Einkommensmöglichkeiten bzw. eine Erweiterung des bereits bestehenden Dienstleistungsspektrums in ländlichen Räumen ableiten. Durch entsprechende Dienstleistungsangebote sowie eine angepasste Qualifizierung der landwirtschaftlichen Familien können in Zukunft diese Potenziale auch für die ländlichen Räume erschlossen werden.

Maßnahmen der Bundesregierung

Der Koalitionsvertrag vom 11.11.2005 greift das Thema „Wirtschaftsfaktor Alter“ gezielt auf und fordert von den Akteuren in Politik und Gesellschaft, konkrete und nachhaltige Angebote zu entwickeln, vorhandene Hemmschwellen abzubauen und Wirtschaftsprozesse nicht nur verstärkt auf die Bedürfnisse und Wünsche, sondern auch auf das beachtliche ökonomische Potenzial älterer Menschen auszurichten.

Den hierzu erforderlichen Bewusstseinswandel hat das BMFSFJ durch eine Reihe von Maßnahmen bereits eingeleitet. Die Studie „Motoren des Seniorenmarktes“ gibt als Basisuntersuchung unter Berücksichtigung der Veränderungen des Konsumverhaltens im Einzelnen Aufschluss über Marktvolumen, Wachstums- und Beschäftigungspotenziale.

Mit „intelligenten“, an den Bedürfnissen Älterer ausgerichteten Produkten und Dienstleistungen bieten sich Chancen, nicht nur eine kaufkräftige, sondern auch eine generationenübergreifende Kundschaft zu gewinnen und die Lebensqualität älterer Menschen zu steigern. Dieses Ziel verfolgen eine Reihe weiterer, vom BMFSFJ teils in Kooperation mit der Wirtschaft initiiertes Projekte. Hierzu zählen z.B. das Projekt „Zukunftschancen durch Produkte und Dienstleistungen“ mit Fachforen etwa zu den Themen "Wohnen" und "Handwerk" - letzteres in Kooperation mit dem Zentralverband des deutschen Handwerks. Die gewonnenen Erkenntnisse werden öffentlichkeitswirksam gebündelt und gemeinsam mit der Wirtschaft für die Anbieter von Produkten und Dienstleistungen aufbereitet. Hierzu soll gemeinsam mit Unternehmen und Handwerk eine Strategie für eine bundesweite Online-Plattform „Wirtschaftsfaktor Alter“ entwickelt werden.

Verbraucherinnen und Verbrauchern bietet das Informationsportal „Aber sicher: Produkte und Dienste für alle Lebensalter“ niedrigschwellige Informationen zum Umgang mit Verbrauchsgütern und Dienstleistungen.

Bei der Handhabung von Verpackungen haben nicht nur ältere Menschen häufig Schwierigkeiten. In dem vom BMFSFJ gemeinsam mit der Berliner Universität der Künste durchgeführten Wettbewerb „Design für Alt und Jung“ entwickeln Studierende und junge Designerinnen und Designer Verpackungen, die die Bedürfnisse Älterer aufgreifen und gleichzeitig generationenübergreifend attraktiv sind.

In einem Kooperationsprojekt („Kompetenz 50 plus“) des BMFSFJ mit dem Hauptverband des deutschen Einzelhandels (HDE) und der gewerkschaftlichen Bildungseinrichtung „Arbeit und Leben“ sollen Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte ältere Fachkräfte speziell in der

Beratung älterer Kunden geschult werden. Auf diese Weise können Betriebe einerseits für die Notwendigkeit von Schulungen älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisiert werden. Aufbauend auf dem Kaufkraftpotenzial der über 50-Jährigen kann gleichzeitig durch die Art und Weise der Angebote, der Präsentation und der Beratung eine positive Kaufentscheidung befördert werden.

Verbraucherschutz

Es ist anzuerkennen, dass die Kommission Ältere nicht nur als mündige Verbraucherinnen und Verbraucher in den Blick nimmt, sondern sich auch mit der notwendigen Aufrechterhaltung einer souveränen Konsumentenrolle im Alter beschäftigt. Sie konstatiert insbesondere bei kranken sowie pflege- und hilfebedürftigen Verbraucherinnen und Verbrauchern einen besonderen Bedarf, deren Konsumentenrolle zu schützen.

Der Verbraucherschutz steht im Spannungsfeld zwischen Eigenverantwortung der älteren Konsumenten und berechtigten Schutzansprüche. Die von der Kommission konstatierten verbraucherpolitisch relevanten Probleme Älterer spiegeln die Erkenntnisse einer Reihe von Maßnahmen wider, die das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) im Interesse einer Verbesserung des Verbraucherschutzes für Senioren durchgeführt hat. So wurde im Wege der Projektförderung die Einrichtung eines viel genutzten „Internet-Beschwerdepools für ältere Verbraucher“ auf der Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) unterstützt. In einem Projekt der Verbraucherzentrale NRW standen Wege zur Umsetzung einer „Zielgruppenorientierten Verbraucherarbeit für und mit Senioren“ im Mittelpunkt. Darüber hinaus wurde mit dem Projekt, „Bedürfnisse älterer Menschen als Konsumenten – Verbesserung der Information über nutzergerechte technische Produkte im Haushalt“ des Instituts für Haushaltstechnik und Ökotrophologie ein weiteres von den Sachverständigen angesprochenes Problemfeld vertieft analysiert.

Die Ergebnisse wurden in Form einer verbrauchernahen Broschüre umgesetzt. Erwähnenswert ist auch die Ernährungsaufklärungskampagne „Fit im Alter – gesund essen, besser leben“.

Ein Schwerpunkt dieser Kampagne ist ein bundesweiter Beratungsservice der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) zum Thema „Ernährung von Senioren“ mit Schulungen für Mitarbeiter/-innen von Senioreneinrichtungen, Catering-Unternehmen und ambulanten Pflegediensten. Einen weiteren Schwerpunkt der Kampagne „Fit im Alter“ bilden Schulungen zur gesunden und altersgerechten Ernährung von Seniorinnen und Senioren, die die Verbraucherzentralen anbieten.

Die Kommission äußert in Bezug auf den festgestellten Rückzug des Staates aus Teilbereichen der Daseinsvorsorge (z.B. Gesundheits- und Pflegewesen, Strom, Gas, Altersvorsorge) wie auch auf die EU-Dienstleistungsrichtlinie die Sorge, dass damit ältere Bürger in sensiblen personenbezogenen Dienstleistungsbereichen stärker in die Rolle von Verbrauchern gedrängt werden, ohne dass die dazu nötige Konsumkompetenz gesichert ist. Die Bundesregierung ist hier allerdings der Überzeugung, dass die Liberalisierung öffentlicher Dienste die Versorgung durch ein privatwirtschaftliches Angebot an qualitativ besseren, kostengünstigeren, auf die spezifischen Bedarfe der Verbraucher ausgerichteten Dienstleistungen verbessern kann. Wie die EuGH-Rechtsprechung geht die Bundesregierung vom Leitbild eines durchschnittlich informierten und verständigen älteren Verbrauchers aus. Was die EU-Dienstleistungsrichtlinie anbelangt, weist die Bundesregierung darauf hin, dass der geänderte Richtlinienentwurf der EU-Kommission vom 4. April 2006 und die auf dieser Grundlage erzielte Ratseinigigkeit vom 29. Mai 2006 wichtige Ausnahmen für personenbezogene Dienstleistungen vorsehen. So sind nun insbesondere das gesamte Arbeitsrecht, die Rechtsvorschriften über die soziale Sicherheit in den Mitgliedstaaten und Gesundheits- sowie Sozialdienstleistungen einschließlich Pflege vom Richtlinienentwurf ausgenommen.

7. Gesundheitsförderung und -prävention

Alter kann heute nicht mehr mit Krankheit und Unproduktivität gleichgesetzt werden. Ebenso wie die Kommission sieht die Bundesregierung in der Prävention eine große Chance für ein langes Leben in Gesundheit, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

Daher unterstreicht sie die im 5. Altenbericht enthaltene Forderung nach der gezielten Nutzung präventiver Potentiale im Alter durch eine stärker präventive Ausrichtung des Gesundheitswesens, eine Kultur präventiven Handelns und eine flächendeckende Einführung von betrieblichen gesundheitsförderlichen Maßnahmen.

Die Stärkung der gesundheitlichen Prävention und der Gesundheitsförderung ist der beste Weg, um die Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere die gesundheitliche Situation von benachteiligten Gruppen - nachhaltig zu verbessern. Mit einem Präventionsgesetz, das die Zusammenarbeit der Akteure sowie die Qualität der Maßnahmen verbessert und auf gemeinsame Präventionsziele ausrichtet, soll dieser Aspekt der gesundheitlichen Versorgung ausgebaut werden.

In Übereinstimmung mit dem 5. Altenbericht hält die Bundesregierung frühzeitige und lebensbegleitende Maßnahmen zur Förderung des gesunden Alterns und der Erhaltung der Gesundheit im Alter für wichtig und erforderlich. Das Alter soll als Chance und Erfolg gewertet werden und unter dem Aspekt des Zugewinns an Lebensqualität gestaltet sein. Gesundheitsförderung und Prävention sind nicht nur in jungen Jahren sehr wichtig. Auch noch im Alter können bereits verlorene Fähigkeiten wieder gewonnen werden. Die Bundesregierung setzt daher im Hinblick auf die Prävention für die Zielgruppe der Menschen in der 2. Lebenshälfte auf Information, Kooperation mit den wichtigsten Akteuren des Gesundheitswesens und auf das breite Angebot an Früherkennungsuntersuchungen.

Präventionsmaßnahmen

Lebensqualität im Alter steht in engem Zusammenhang mit Selbstständigkeit und guter gesundheitlicher Verfassung. Sie ist eine wichtige Voraussetzung, um Potenziale des Alters auch nutzen zu können. Diese Auffassung wird von der Bundesregierung uneingeschränkt geteilt. Vielen Erkrankungen und damit einhergehenden Funktionseinschränkungen im Alter kann durch geeignete präventive Ansätze im Vorfeld entgegengewirkt werden.

Als eine wirksame Maßnahme gilt der so genannte präventive Hausbesuch, der im Konzept des Präventionsprogramms „Aktive Gesundheitsförderung im Alter“ vom Albertinen Haus in Hamburg auf neuartige Weise umgesetzt wird. Diesem vom BMFSFJ geförderten Projekt wurde der Deutsche Präventionspreis 2005 verliehen.

Mit einem ganzheitlichen Programm als Kombination von gesunder ausgewogener Ernährung, Bewegung und sozialem Umfeld werden ältere Menschen befähigt, länger gesund zu bleiben und selbstständig zu Hause alt werden

zu können. Der Deutsche Präventionspreis ist ein Kooperationsprojekt des Bundesministeriums für Gesundheit, der Bertelsmann Stiftung und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und identifiziert, prämiert und veröffentlicht vorbildhafte Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung für ältere Menschen, die zur Nachahmung motivieren sollen.

Die Bundesregierung ist wie die Altenberichtscommission der Auffassung, dass der Gesundheitszustand bis ins sehr hohe Alter durch die Reduzierung bzw. Beseitigung von Risikofaktoren sowie durch eine gesunde Ernährung und ein ausreichendes Maß an körperlicher Bewegung gefördert werden kann. Sie sieht daher die Notwendigkeit, den Bürgerinnen und Bürgern in der zweiten Lebenshälfte gezielte Informationen über gesunde Ernährung, körperliche Betätigung,

Stressbewältigung, die Risiken des Rauchens und eines übermäßigen Alkoholkonsums zu geben und damit die Eigenverantwortung und Kompetenz zu stärken.

Wichtig ist insbesondere auch ein abgestimmtes Zusammenwirken der wesentlichen Akteure des Gesundheitswesens. Im Deutschen Forum Prävention und Gesundheitsförderung, das auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) gegründet wurde, sind über 70 wesentliche Akteure des Gesundheitswesens zusammengeschlossen. Diese arbeiten bei der Entwicklung und Umsetzung breitenwirksamer, ganzheitlicher Präventionskonzepte und an der Bündelung der verschiedenen Präventionsaktivitäten und –strategien in Bund, Ländern und Kommunen zusammen. Mit seiner Arbeitsgruppe „Gesund altern“ will das Forum die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit älterer Menschen nachhaltig stärken. Mit den im Internet veröffentlichten und über die Mitgliedsverbände verbreiteten „Botschaften für gesundes Älterwerden“ hat die Arbeitsgruppe mit der Förderung eines positiven Altersbildes begonnen.

Das vom BMG durchgeführte Forschungsprojekt „Gesundheitsprävention bei Frauen in der zweiten Lebenshälfte (ab 55 Jahre)“ soll Erkenntnisse über die Notwendigkeit spezifischer Präventionsangebote für diese Zielgruppe erarbeiten.

Patientenrechte

Im Zusammenhang mit der Förderung gesundheitsbezogener Kompetenzen älterer Menschen wird im 5. Altenbericht auf die aktuelle Diskussion zur Patientenorientierung und der Forderung nach mehr Selbstbestimmung im Gesundheitswesen Bezug genommen.

Besonders ältere Patientinnen und Patienten bemängelten in der Vergangenheit fehlende Mitbestimmung in der Gesundheitspolitik und der Selbstverwaltung sowie unzureichend durchgesetzte Patientenrechte, Defizite an Information und Aufklärung und Intransparenz des Leistungsangebots.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz) wurden inzwischen die Patientensouveränität und die individuelle wie die kollektive Patientenbeteiligung bereits deutlich gestärkt.

Für die einzelne Patientin bzw. den einzelnen Patienten bedeutet das, dass Versicherte auf ihr Verlangen von der Ärztin bzw. vom Arzt, von der Zahnärztin bzw. vom Zahnarzt oder vom Krankenhaus eine Kosten- und Leistungsinformation in verständlicher Form erhalten können. Hiermit wird die Transparenz von Leistung und Kosten erkennbar erhöht.

Darüber hinaus werden seit Februar 2006 Patienteninformationen barrierefrei über das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) zur Verfügung gestellt, die Bürgerinnen und Bürgern Kenntnisse über die Diagnostik und Therapie von Erkrankungen vermitteln. Dies erleichtert vielen Patientinnen und Patienten, sich sachgerecht zu orientieren und eine auf qualitätsgesicherten Informationen beruhende Entscheidung für oder gegen eine diagnostische und therapeutische Maßnahme zu fällen. Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte mit der Abrufbarkeit von Behandlungsinformationen wird ebenfalls zur Transparenz und Qualitätssicherung im Gesundheitswesen beitragen. Auch an wichtigen Entscheidungen des Gesundheitswesens in Gremien der gesetzlichen Krankenversicherung werden Patientinnen und Patienten nunmehr beratend beteiligt.

Schließlich betont die Kommission die auch aus der Sicht der Bundesregierung wichtige Rolle der Selbsthilfe im Sinne der Beratung und Unterstützung Betroffener durch Betroffene. Hierbei kommt aus der Sicht der Kommission der Infrastruktur wie Seniorenbüros, Freiwilligenagenturen und Selbsthilfekontaktstellen eine besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung unterstützt finanziell im Bereich der Selbsthilfe verschiedene Selbsthilfeorganisationen und nach § 20 Abs.4 des SGB V fördern auch gesetzliche Krankenkassen die Selbsthilfe.

8. Ältere Migrantinnen und Migranten

Die Bundesregierung begrüßt es, dass sich die Kommission bei allen ihren Betrachtungen auch der älteren Migrantenbevölkerung zugewandt hat und spezifische Themen überdies in einem eigenen Kapitel behandelt hat. Migration und Integration sind zentrale Herausforderungen für Politik und Gesellschaft. Ihre Bewältigung kann nur im Miteinander aller Beteiligten gelingen.

Die Heterogenität älterer Migrantinnen und Migranten ist wie die der einheimischen Bevölkerung groß. Gründe dafür sind neben sozioökonomischen Merkmalen u.a. unterschiedliche Kulturzugehörigkeiten, Migrationshintergründe und Grad der kulturellen Integration.

Die kulturelle Integration von Migranten und Migrantinnen findet in Wechselwirkung zwischen Unterstützungsangeboten der Aufnahmegesellschaft einerseits und der Integrationsbereitschaft der Zugewanderten andererseits statt.

Die ältere Generation der Migrantinnen und Migranten verfügt über ein zufrieden stellendes Alterseinkommen und ist zunehmend besser in das System der Alterssicherung eingebunden. Gleichwohl sind ausländische Senioren aufgrund der Geschichte der Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften in einfache Tätigkeiten in der Industrie (und damit zumeist gering bezahlte Tätigkeiten) sowie der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit häufiger im Alter einem erhöhtem Armutsrisiko ausgesetzt. Darauf verweist auch der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2005 sowie der 6. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2005), in dem dargelegt wird, dass die Armutsrisikoquote älterer Ausländer (über 60 Jahre) 32,1% beträgt, die von Deutschen dagegen nur 9,7% (Basis: (Sozio-Oekonomisches Panel 2003). Dennoch ist die fiskalische Bilanz von älteren Zuwanderern mit langem Aufenthalt in Deutschland insgesamt eher positiv. Unterschiede zwischen Deutschen und Migrantinnen und Migranten gibt es bei der Erwerbstätigenquote. So sind z.B. nur noch weniger als die Hälfte aller Türken im erwerbsfähigen Alter derzeit erwerbstätig, bei den 45- bis 64-Jährigen sogar nur 35 Prozent.

Menschen ausländischer Herkunft haben generell ein deutlich höheres Arbeitsmarktrisiko.

Hauptursache hierfür sind neben unzureichender schulischer und beruflicher Qualifikation vor allem Defizite bei der sprachlichen Kompetenz. So lag z.B. der Anteil der ausländischen Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in 2005 bei rund 75% (Deutsche 32,7%). Die Kommission hat angemerkt, dass eine geringe Beschäftigungsquote älterer Ausländer auch mit einer Folge ihrer außerordentlich geringen Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen ist, die gleichfalls durch unzureichende Sprach-, Lese- und Schreibfähigkeiten eingeschränkt ist.

Integrationsmaßnahmen

Grundsätzlich steht Migrantinnen und Migranten gleich welchen Alters, die eine auf Dauer angelegte Aufenthaltsperspektive haben, der Zugang zu allen arbeitsmarktpolitischen Regulierungsinstrumenten offen. Grundlage hierfür bildet die Feststellung berufsbezogener individueller Stärken und Schwächen, mit dem insbesondere auch migrationspezifische Bedarfe (wie z.B. fehlende Sprachkenntnisse) oder besondere Fähigkeiten (z.B. im interkulturellen Bereich) festgestellt werden.

So besteht für arbeitslose Migrantinnen und Migranten, die Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) beziehen und über mangelnde berufsbezogene Sprachkenntnisse verfügen, die Möglichkeit, über die Bundesagentur für Arbeit an einem berufsbezogenen

Sprachkurs teilzunehmen. Derzeit wird eine Ausweitung der Maßnahme auf Bezieher von Arbeitslosengeld II nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) geprüft.

Die Forderung, dass auch für bereits in Deutschland lebende Migranten, die über keine oder nur mangelhafte Deutschkenntnisse verfügen, eine Teilnahme an Integrationskursen ermöglicht wird, ist bereits dem Grunde nach im Zuwanderungsgesetz verwirklicht worden. Es besteht gemäß § 44a AufenthG sogar eine Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs, wenn die Ausländerbehörde einen Migranten im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme an Integrationskursen auffordert oder wenn ein Migrant Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhält und die Leistung bewilligende Stelle die Teilnahme an einem Integrationskurs anregt.

Aus Sicht des BMAS ist eine von der Kommission angeregte Kontingentierung der Kursplätze nicht erforderlich, da der Wanderungssaldo Deutschlands wesentlich geringer ist als erwartet und insofern die für die Integrationsmaßnahmen veranschlagten Mittel den sog. „Bestandsausländern“ bereits im größeren Umfang als erwartet zu Gute kommen.

Migration als Wirtschaftsfaktor

Zuwanderer und Zuwanderinnen stärken sowohl als Unternehmer und Arbeitgeber als auch als Konsumenten die Wirtschaftskraft der Bundesrepublik. Damit leisten sie nicht nur wie die einheimische Bevölkerung Finanzierungsbeiträge zu den von ihnen in Anspruch genommenen Leistungen, sondern sie entlasten die einheimische Bevölkerung auch von Kosten, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrem Aufenthalt stehen (z.B. Solidaritätsbeitrag).

Die Bundesregierung weist daher ergänzend zu den Darlegungen der Kommission auf die im Auftrag des früheren BMA erstellte Studie des ifo Institutes „*EU-Erweiterung und Arbeitskräfte-migration: Wege zu einer schrittweisen Annäherung der Arbeitskräfte*“ hin. Diese Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die fiskalische Bilanz von Zuwanderern in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer der Zuwanderer steht.

Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 25 Jahren (dies sind mehr als ein Viertel aller in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer) erhält die Bundesrepublik Deutschland pro Kopf und Jahr 850 € an Einnahmen. Betrachtet man die einzelnen Sozialversicherungszweige, ist sogar festzustellen, dass bei der Renten- und Pflegeversicherung Zuwanderer Nettozahler, die Deutschen Nettoempfänger sind.

Pflegebedürftigkeit von Migrantinnen und Migranten

Der Fünfte Altenbericht benennt auch die zunehmende Betroffenheit von Migrantinnen und Migranten durch Pflegebedürftigkeit. Derzeit leben in der Bundesrepublik Deutschland ca. eine halbe Million Menschen nicht-deutscher Herkunft, die älter als 60 Jahre sind. Statistiker prognostizieren ein schnelles Anwachsen dieser Bevölkerungsgruppe in den nächsten Jahrzehnten. Damit wird es zunehmend wichtiger, die Leistungsangebote verstärkt auch an den Bedürfnissen der Menschen aus anderen Kulturkreisen auszurichten und eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen.

Nach den Ergebnissen einer vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen Studie über „*Die vergessenen Frauen aus der Zuwanderergeneration*“ ist vor allem der Gesundheitszustand allein stehender älterer Migrantinnen durch psychische und psychosomatische Belastungen beeinträchtigt. Ihr gravierendes Informationsdefizit über das System und die Versorgungsleistungen der Altenhilfe verschärft die Situation und erfordert ein Hilfe- und Unterstützungsangebot, das vor allem alters- und anforderungsgerecht ausgelegt ist, damit auch bildungsferne Ausländerinnen quantitativ und qualitativ besser versorgt werden können.

Auch im Rahmen seiner Baumodellförderung berücksichtigt das BMFSFJ die individuellen Lebenshintergründe und Lebensgewohnheiten der älteren Menschen. Das mit Mitteln des BMFSFJ neu gestaltete Altenhilfezentrum Victor-Gollancz-Haus in Frankfurt am Main greift in beispielgebender Weise die spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen mit Migrationshintergrund auf, hält maßgeschneiderte Angebote des Wohnens und der Pflege bereit und stärkt die Möglichkeit gesellschaftlicher Integration.

Damit entspricht das Projekt der wachsenden gesellschaftlichen Aufgabe, für pflegebedürftige Migrantinnen und Migranten Angebote der stationären Betreuung zu erproben.

Dies gelingt vorbildlich sowohl durch das Leitbild der kultursensiblen Pflege als auch durch eine anspruchsvolle, auf Privatheit und Individualität ausgerichtete Architektur (www.baumodelle-bmfsfj.de).

Auch das BMG erprobt seit 1996 in verschiedenen Regionen der Bundesrepublik im Rahmen des Modellprogramms zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger praxisnah einzelne Modellmaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund. Hierfür hat die Bundesregierung rund 5 Millionen Euro bereitgestellt. Die Modellprojekte betreffen auch den Bereich der stationären Pflege. So werden z.B. in den Pflegeeinrichtungen des Landesverbandes für Innere Mission in der Pfalz e.V. gegenwärtig rd. 250 pflegebedürftige Personen ausländischer Herkunft unter anderem durch 15 Pflegekräfte aus ihrem jeweiligen Kulturkreis betreut.

Die Erfahrungen mit diesen Modellen sind durchweg positiv, weil kulturelle und sprachliche Barrieren überwunden werden und viele Pflegekräfte ausländischer Herkunft, insbesondere aus Osteuropa, sich sehr sensibel auf die Situation der Pflegebedürftigen einstellen.

Integrationspolitik der Bundesregierung

Die Anforderungen an die Integrationspolitik haben sich im Laufe der letzten fünf Jahrzehnte entscheidend gewandelt. Sie sind umfassender, vielschichtiger und damit schwieriger geworden. Die Bedürfnisse und Probleme älterer Migrantinnen und Migranten sind dabei ein wichtiger Teilbereich. Die Integration von rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebenden Zuwanderern gehört zu den Schwerpunktaufgaben der Bundesregierung. Dabei setzt sich immer stärker die Erkenntnis durch, dass Integrationsbelange eine Vielzahl von Politikbereichen durchdringen und als gesamtgesellschaftliches Anliegen von unterschiedlichen Akteuren wahrgenommen und gefördert werden müssen. Integrationspolitik muss zu einer bereichs- und verantwortungsübergreifenden Aufgabe werden. Das Zuwanderungsgesetz ermöglicht den Einstieg in eine systematische Integrationspolitik, die diesem Leitgedanken folgt.

Der Koalitionsvertrag unterstreicht die Bedeutung eines Dialogs mit Migranten als wichtigem Bestandteil von Integrationspolitik und politischer Bildung. Neben einem Dialog zu religionspezifischen Fragen bemüht sich das Bundesministerium des Innern dabei auch um einen Dialog mit Migrantorganisationen zu allgemeinen Fragen der Integrations- und Migrationspolitik. Diese Bemühungen basieren auf der Überzeugung, dass Migrantorganisationen dank ihres Erfahrungswissens, ihres spezifischen Problembewusstseins und ihres Selbsthilfepotenzials eine zentrale Mittlerrolle im Integrationsprozess einnehmen können.

Angesichts knapper gewordener Finanzmittel ist es wichtig, dass sich alle Kräfte in der Integrationspolitik besser vernetzen und miteinander kooperieren.

Neben der Aneignung oder der Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse und der Aneignung von Grundkenntnissen über die deutsche Gesellschaft ist eine aktive Mitwirkung der Zuwanderer notwendig: Eigeninitiative, Hilfe zur Selbsthilfe und vor allem ehrenamtliches Engagement der Zuwanderer sind vor allem auch bei älteren Migranten erforderlich.

Um muslimischen Frauen den Zugang zur politischen und gesellschaftlichen Teilhabe zu erleichtern, hat das BMFSFJ gemeinsam mit der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung und der Muslimischen Akademie in Deutschland e.V. ein Dialogforum mit Vertreterinnen muslimischer Frauen eingerichtet.

mischer Frauenorganisationen den Frauenbeauftragten der islamischen Dachverbände und der überregionalen Zusammenschlüsse von Muslimen in Deutschland aufgebaut.

Das Dialogforum, das zweimal im Jahr tagt, will einen Beitrag dazu leisten, dass muslimische Frauen in Deutschland ihre Religion frei von ungerechtfertigten Benachteiligungen leben und ihre Vertreterinnen in Gesellschaft und Politik mit eigener Stimme sprechen und gehört werden können.

Die Bundesregierung unterstützt die Feststellung des 5. Altenberichts, dass Migration per se keine Lösung des demografischen Problems darstellt. Sie kann nur dann eine Antwort auf Probleme der Arbeitsmarktentwicklung darstellen, wenn Zuwanderung bedarfsorientiert gesteuert wird. Mit dem Zuwanderungsgesetz wurden deshalb flexible Zulassungs- und Steuerungsinstrumente für eine bedarfsgerechte Berücksichtigung einer jeweils spezifischen Fachkräftenachfrage in Deutschland eingeführt. Primäres arbeitsmarktpolitisches Ziel ist die Ausschöpfung des in Deutschland lebenden Erwerbspersonenpotenzials bei gleichzeitiger vorsichtiger Öffnung des Arbeitsmarktes für besonders Hochqualifizierte. Die Öffnung für Hochqualifizierte aus dem Ausland ist dabei weniger ambivalent zu bewerten als dies seitens der Kommission erfolgt. Die Abwanderung Hochqualifizierter bedeutet zwar zunächst immer einen Verlust an Humanressourcen für das Herkunftsland. Dieser kann jedoch wieder kompensiert werden, wenn Migranten durch den Aufbau neuer Geschäftsbeziehungen, durch Rücküberweisungen, Investitionen und Knowhow-Transfer in ihren Herkunftsregionen Fortschritt, Innovation und wirtschaftlichen Aufschwung auslösen. Migration ist unter diesen Umständen primär als Motor für die gesellschaftliche Entwicklung zu sehen.